

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1807

7 (16.2.1807)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-759875](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-759875)

Wöchentliche Ostfriesische

Anzeigen und Nachrichten.

Avertissements.

I. PROCLAMATIE.

BONHOMME, Lieutenant-Generaal en Gouverneur-Generaal van Oostfriesland enz. brengt by deeze ter kennisse van een ieder, dat Zyne Majesteit den Koning van Holland, steeds wakende voor het welzyn Zyner Onderdaanen, Zyne vaderlyke Zorge ook heeft gelieven uyt te breiden over de Zeelieden of andere Ingezetenen van Oostfriesland, dewelke zich door den genomene Maatregel opzigtelyk de Generaale Blokkade buyten Employ bevinden, en ter verzeekering van hun onderhoud werkzaamheid verlangen; by Hoogst-Deszelvs Decreet van den 17den deezer maand heeft bepaald:

- 1) Den Lieutenant-Generaal, Gouverneur-Generaal van Oostfriesland te autoriseeren, om alle Zeelieden of andere inwoonders van Oostfriesland, dewelke verlangen voor hun onderhoud werkzaam te zyn, in Hoogst-Deszelvs Dienst te neemen en in Compagnien te formeeren.
- 2) Dat deeze Compagnien door hem van de nodige Onder-Officieren (uyt hun midden gekozen) zullen worden voorzien, en gedestineerd zyn, ter bewaaking der kusten van de WEZER tot aan de ZUYDER-ZEE, en
- 3) Dat de Onder-Officieren en Soldaa-

I. Proclamation.

Bonhomme, Lieutenant-General und Gouverneur-General von Ostfriesland u. u. benachrichtigt hiedurch einen Jeden, daß Seine Königliche Majestät von Holland, stets wachend für das Wohl Ihrer Unterthanen, geruhet haben, Ihre väterliche Sorgfalt auch auf diejenigen Seelute und Eingeseffene der Provinz Ostfriesland zu erstrecken, welche sich durch die getroffene Maaßregel wegen der allgemeinen Blockade außer Verdienst befinden, und zu ihrer Unterhaltung gerne wieder in Thätigkeit zu seyn wünschen; Allerhöchst-Dieselben haben daher durch das Decret vom 15. d. M.

- 1) den General-Lieutenant und Gouverneurs-General von Ostfriesland auctorisirt, alle Seelute oder sonstige Eingeseffene der Provinz, welche ihres Brodt-Erwerbs wegen in Thätigkeit gesetzt zu werden wünschen, in Allerhöchst-Dero Dienst zu nehmen und in Compagnien zu vertheilen.
- 2) Diese Compagnien sollen mit den erforderlichen Unter-Officieren (welche man aus den sich meldenden Eingeseffenen nehmen wird) versehen werden, und sind bestimmt zur Bewachung der Küsten von der Weser bis zur Süder-See.
- 3) Alle Unter-Officiere und Soldaten dieser



ten van deeze Compagnien, even als die der Infanterie van de Armee, zullen worden betaald en gevoed. Ten Einde in deeze op de beste Wyze aan de gemanifesteerde verlangens van Zyne Majesteit den Koning te voldoen; zo worden alle zodanige Zeelieden of Inwoonders van Oostfriesland, welke verlangen in Dienst van Zyne Majesteit den Koning van Holland, als Kustbevaarders te treden, by deeze uytgenodigt, om zich naar NORDEN, AURICH, of EMDEN te begeeven, en zich aldaar in de Worfhuizen te vervoegen, by de Onder-Officieren, dewelke met de Werving belast zyn.

En ten einde zulks ter kennisse van een ieder kome, zal deeze allomme worden geaffigeert en aangeslaagen.

Gedaan in het Gouvernement te Emden, den 22. January 1807.

BONHOMME.

Vorstehende Proclamation wird auf Befehl des hohen Königl. Holländischen Gouvernements zu Emden, hiedurch öffentlich bekannt gemacht.

Aurich, den 24sten Januar 1807.

Ostfriesische Krieges- und Domainen-Cammer.

2.

PUBLICANDUM.

Auf Befehl des hohen Königl. Holländischen Gouvernements zu Emden wird dem Publico in Verfolg des 14ten und 15ten Artikels des von hochgedachtem Gouvernement bereits unterm 15. December an. pr. zur allgemeinen Wissenschaft gebrachten Publicati d. d. Haag den 31. May 1805 hiedurch zur Nachricht und Achtung bekannt gemacht, das die Ausfuhr der Pferde und des Hafers, und ferner aller Objecte, wie sie in jenem 14ten Artikel bestimmt worden (namentlich Roggen, Bohnen, Erbsen, gepeldete Gerste, Grütze, Speck und Butter) nach neutralen Orten, die von keinen feindlichen Truppen besetzt sind, nicht anders als auf einen bey dem hohen Königl. Holländischen Gouvernement in Emden nachzufuchenden Erlaubniss - Schein geschehen kann. Bey Nachfuchung dieser Exportations - Pässe muss zugleich eine gehörige Caution über den dreyfachen Werth der auszuführenden Producte bestellt und nachgewiesen werden.

W0-

fer Compagnien sollen Eohnung und Unterhaltung, wie die Infanterie der Armee empfangen.

Um nun die Absicht Sr. Majestät des Königs auf die beste Art zu erreichen, so werden alle Seelcute und Eingeseffene der Provinz Ostfriesland, welche in Allerhöchst-Dero Diensten, als Küsten-Bewacher zu treten wünschen, hiedurch aufgefördert, sich nach Norden, Aurich, oder Emden zu begeben, und sich bey den in dortigen Werberhäusern befindlichen Unter-Officieren zu melden, denen das Geschäft der Werbung aufgetragen ist.

Damit dieses zu eines Jeden Wissenschaft gelange, soll diese Proclamation über all im Lande angeschlagen werden.

Gegeben in dem Gouvernement in Emden, den 22. Januar 1807.

Bonhomme.



wobey zugleich noch die Bestimmung observirt werden muß, daß die Nachsichtung der Löschung der Caution innerhalb des in der Caution-Acte fixirten Termins auf den Grund solcher Documente geschehen muß, wie sie in dem Art. 15. obgedachten Publicati de 31. May 1805 beschrieben worden. Das Formular eines solchen Caution - Documents und Certificats wird hiebey gefügt.

Aurich, am 26ten Januar 1807.

Ostfriesische Krieges- und Domainen-Cammer.

3. FORMULAR DER ERFORDERLICHEN BÜRGSCHAFTS-ACTE.

Wir Untengeschriebene versprechen hiedurch, uns auf Verlangen des für den dreyfachen Werth der in dem nach N bestimmten Schiffe des N. N. geladenen Güter, als Bürgen und Haupt-Schuldner, Jeder in solidum stellen zu wollen, und zwar dafür, daß diese Güter wahrhaftig nach bestimmt sind, keinesweges aber weder direct noch indirect nach irgend einem Hafen, Insel, Stadt oder Ort, welcher zu dem Gebiet von Großbritannien gehört, oder sich in oder aufser Europa in dessen Gewalt befindet.

Auch versprechen wir innerhalb Monaten durch ein gehöriges in der an dem Ausladungs-Ort gebräuchlichen Sprache abgefassetes Certificat, wie solches auf der Rückseite einer der authentischen Copien der Bürgschafts-Acte vorgeschrieben ist, zu beweisen, daß die vorbenannten Güter an diesem Ort aufgestapelt sind, und soll dieses durch die Zoll-Comtoiren, Admiralitäten oder Gerichte des Ausladungs-Orts, oder durch die Landes- oder Orts-Obrigkeiten ausgegebene, und durch den Consul oder Commissarius Sr. Majestät des KÖNIGS VON HOLLAND, wenn sich ein solcher daselbst befindet, legalisirte Certificat eine deutliche und gehörige Erklärung enthalten, daß das in dieser Caution-Acte erwähnte Schiff und Güter an dem Ort wirklich angekommen, und daselbst nach Landes-Gebrauch angegeben sind; in keinem Fall sollen aber Erklärungen, welche von Particuliers vor irgend einem obrigkeitlichen Collegium, Gerichtshof, Richter, Beamten oder Notarius ausgestellt sind, oder vor wem und in wessen Gegenwart solches sonst zu geschehen pflegt, von uns, als zulässig, präsentirt werden, wenn eine solche Acte beym Mangel anderer Beweise nicht zugleich das Attest eines solchen qualificirten Collegii oder Person enthält.

Im Fall wir darwider handeln sollten, verpflichten wir uns, auf die erste Aufforderung die vorbemeldete Summe von zum Gebrauch des Landes zu erlegen und zu bezahlen, verbinden dafür nach Vorschrift der Gesetze unsere Personen und Güter, renunciiren auf unser Bürgerrecht und andere Rechte dieser Stadt, so wie auch auf die

Ex-



Exceptiones ordinis, divisionis et excussionis. Wir sind von der Gültigkeit dieser Acte vollkommen unterrichtet, und unterwerfen uns der Entscheidung und paraten Execution des Raads van Judicature over de Middelen te Water en te Lande des Königreichs Holland.

Actum

N. N.

Geschehen in meiner Gegenwart.

N. N.

Obige Caution wird als hinreichend angesehen von

Auf Befehl desselben.

N. N.

FORMULAR DES CERTIFICATS.

Wir Unterzeichnete attestiren hiedurch, daß das Schiff unter der Führung des Schiffers von hier angekommen, und die in der umstehenden Cautions-Acte bemeldeten Güter unter der Adresse hier angebracht hat, und daß diese Güter nach den Gesetzen und Gebräuchen dieses Landes hier angegeben sind.

Geschehen zu Kraft unserer eigenhändigen Unterschrift und beygedruckten Siegel, den im Jahr

4. Auf erhaltenen Befehl von der Departemental-Administration des Departements Stadt und Länder von Grönigen, wird hiedurch einem jeden und besonders den Seefahrenden zur Nachricht bekannt gemacht, daß allsobald ein Anfang wird gemacht werden mit der Ausführung von dem Gerüste um den Thurm von Holwierda in Grönigerland, welcher Thurm dient zu einer Baake bey dem Einkommen auf dem Flusse der Ems, und daß der oberste Theil oder die Spitze zur Länge von pl. min. 40 Fufs gänzlich wird abgebrochen, und demnächst während des bevorstehenden Frühjahrs wieder aufgebaut und erneuet werden.

Nach vollendetem Baue wird eine umständliche und genaue Beschreibung des erneueten Thurmes in allen in- und ausländischen Zeitungen und Intelligenzblättern eingerückt werden.

G. Bondsema, Landes-Commis.

5. Da im Namen Sr. Majestät des Königs von Holland, sämtliche in hiesiger Provinz belegene Maltheser-Ordens-Güter in Besitz genommen sind; so wird solches, und daß mit dem Maltheser-Orden oder dessen Mandatarien und bisherigen Verwaltern, nunmehr keine weitere Pacht-Geschäfte oder sonstige Negotia, in Ansehung jener Güter, gältig abgeschlossen werden können, hiermit zu Jedermanns Wissenschaft gebracht.

Signatum Aurich, am 31. Januar 1807.

Ostfriesische Krieges- und Domainen-Cammer.

6.



6. In Verfolg der Publication vom 26sten Januar dieses Jahres, die Ausfuhr der in dem 14ten Artikel der Verordnung vom 31sten May 1805 benannten Gegenstände, als Pferde, Haber &c. betreffend, wird hiedurch allgemein bekannt gemacht, daß in denjenigen Fällen, wo aus hiesiger Provinz die quaest. Producte landwärts in die benachbarten, mit Kaiserlich Königl. Französischen, oder Königl. Holländischen Truppen, besetzten Lande exportirt werden, alsdann die Nachsichung des Ausfuhr-Passes nicht erforderlich, sondern nur alsdann nöthig ist, wenn die Exportation nach wirklich neutralen Landen, als z. B. Dänemark &c. geschehen soll.

Signatum Aulich, am 4ten Februar 1807.

Ostfriesische Krieges- und Domainen-Cammer.

7. Es werden diejenigen, welche sich um die pro 1807 ausgesetzten ansehnlichen Landschaftlichen Prämien, für die besten in termino vorzuführen Hengste, bewerben wollen, hiedurch aufgefordert, sich am Freitag den 27. Februar des Vormittags um 9 Uhr mit solchen auf dem Piqueurhose einzufinden.

Signatum Aulich, den 9ten Februar 1807.

Zur Verbesserung der einländischen Pferde-Zucht niedergesezte Commission.

Citationes Creditorum.

I. Des weyl. Predigers Schmid zu Jemgum Wittve adquirete vor vielen Jahren ein, zu Jemgum an der Oberfleeterstraße stehendes Haus mit dazu gehörigem Garten, welches im Ganzen setzt ostwärts an Hindert Walderks, südwärts an die Oberfleeterstraße, westwärts von dieser Straße an, inclusive eines Fußpfades von pl. m. 4 Fuß breit, so weit der West-Giebel dieses Hauses und 4 Fuß daran, sich erstreckt, an der Metze B. Goldschweer, des Jan Lammers Schuur Ehefrauen Warf und so weiter an derselben Grund nach dem Schloote hin, und nordwärts mit dem Garten an des Herrn geheimen Commerzien-Raths Groeneveld Fenne; worüber aber das desfallsige Erwerb-Instrument nicht hat producirt werden können, worauf sodann selbiges auf deren beyde Kinder, Wäbbe und Ida Schmid ab intestato vererbt.

Der Wäbbe Schmid soll hierauf angeblich seine Hälfte an seine Schwester Ida Schmid, vererbt an den weyl. Deichrichter Eluiter übertragen haben, wovon aber ebenfalls kein Document vorhanden.

Diese vermachte sodann vorgedachtes Immobile per testamentum vom 23. Juny 1782 an eine gewisse Jungfer Frauke Wink, von welcher es hiernächst auf deren Schwester Elske Wink ab intestato vererbt. Letztere vermachte sodann selbiges per testamentum vom 26. März 1793 an ihre Halb-Schwester Hanke Goldschweer, vererbte Bredand Harms, und wurde hierauf deren Tochter Met-

je B. Goldschweer, des Jan Lammers Schuur Ehefrau, vermöge gerichtlichen Erbvergleichs vom 4ten Juny 1806, von ihren Miterben in alleinigen Eigenthum übertragen.

Der landschaftliche Receptor Schnedermann zu Jemgum, welcher dieses Immobile unterm 19ten Septemder 1806, von der Metze B. Goldschweer bey öffentlichem Verkauf als Meistbietenden erstanden, hat nun, sowohl Behufs vollständiger Berichtigung des Besitztels, indem selbiges bisher nicht im Hypothekenbuche eingetragen gewesen, als auch zur Sicherheit wider alle unbekante Real-Prätendenten, auf die Erlassung eines öffentlichen Aufgebots angetragen, welches auch dato erkannt worden.

Das Amtsgericht Emden ladet daher Alle und Jede, welche an vorbenanntem Immobile, ein Erb-Eigenthums-Pfand-Näherkaufs-Dienstbarkeits-den Ertrag der Nutzung schmälendes, oder ein sonstiges Real-Recht zu haben vermeynen, oder wider die vollständige Berichtigung des Besitztels desselben für den jetzigen Besitzer etwas einzuwenden haben mögten, hierdurch öffentlich vor, ihre etwaige Ansprüche innerhalb 12 Wochen und längstens in termino reproductiois praecclusivo auf Montag den 23sten März a. f. Vormittags 10 Uhr hieselbst zu ver-lautbaren und gehörig zu justificiren, unter der Warnung:

daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Ansprüchen präcludiret und gegen den jetzigen Besitzer zum ewi-



etwigen Stillschweigen verwiesen werden sollen, hienächst aber mit der vollständigen Berichtigung des Besitztittels für denselben ohne Anstand verfahren werden wird.

Signatum Emden im Amtsgerichte, den 15. December 1806. Detmers.

2. Beym Greetsielischen Amtgerichte ist citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf die durch den Zimmermann Rein- der Poppen Ulrichs den 1. May 1768 von dem weyl. Schuster Garbrand Adams auf 30 Jahre in Eck- kauf, durch einen mit dessen Erben, Eetje Garbrands, des Zimmermanns Meerten Claassen Ehefrauen, sodann den Geschwistern, Jarck, Garbrand und Adel- heid Adams, imgleichen Garbrand, Dirck und Adel- heid Harms, in den Jahren 1796 und 1798 ge- schlossenen Vergleich aber in Eigenthum erhaltene, nach seinem und seiner Ehefrauen Letje Janssen Ab- sterben auf seine Kinder, Ulrich, Anke, des Schu- sters Wobe Nannen zu Bisquard, und Gerdeje Rein- ders, des Schusters Jan Janssen Kruse zu Emden Ehefrau vererbte, bey der im Jahre 1806 gehaltenen Erbtheilung der Gerdeje Reinders jugelallene, von die- ser öffentlich verkaufte und von dem Deichrichter Da- vid Bussen erstandene, unter Bisquard belegene 4 Gra- sen Landes einen Real- Anspruch, Forderung und Dienstbarkeits- Recht zu haben vermeynen, cum ter- mino von 3 Monaten et praeculivo auf den 23ten April nächstkünftig, bey Strafe eines immerwähren- den Stillschweigens, erkannt.

Personum am Amtgerichte, den 10. Januar 1807.

3. Auf dem im Oser, Klust Isten Rott sub No. 2. am Markte hieselbst belegenen Hause, wel- ches der Schmiedemeister Tebbe Gummels den 11ten December 1775 öffentlich angekauft, und im vorigen Winter an den hiesigen Schmiedemeister Gerke Jans- sen Thaden und dessen Ehefrau privatim verkauft hat, stehet im Hypothecenbuche zur Last des vorigen Besitzers Hermannus Janssen Woltmanns, ein aller Wahrscheinlichkeit abgetragenes Capital zu 100 Rthlr. mit folgenden Worten:

Eine Obligation des Hermannus Janssen Wolts- manns, d. d. 12. November 1765, über ein hun- dert Reichsthaler in Gold, ad 5 proCent Zinsen, welche den 28. November 1765 für Deichrichter Hermann Mencken und Hausmann Heye Weerts Curat. weyl. Jacob Sibben Sohn noie. eingetra- ist,

annoch ungelöscht, weil das originale Schuld- In- strument verlohren gegangen ist. Auf Ansuchen des Tebbe Gummels werden deshalb alle und jede, wel-

che an gedachten Schuldbossen, und das darüber mit- gestellte Instrument, als Eigenthümer, Cessionar, Pfand- oder sonstige Briefs- Inhaber Ansprüche zu haben vermeynen mögten, hiedurch öffentlich vorgeladen, ihre dergleichen Ansprüche innerhalb 3 Mon- ten und längstens in dem auf den 19. März an- setz. Vormittags 10 Uhr präfixirten Annotations- Ter- min anzugeben und gesetzlich zu bescheinen, unter der Verwarnung:

daß die Ausbleibende mit allen ihren etwailgen An- sprüchen an obgedachten noch offen stehenden Schuld- Posten, und das darüber ausgestellte Instrument praeculivret, und zum ewigen Stillschweigen ver- wiesen werden, auch demnächst, wenn das Erkann- niß rechtskräftig geworden, obbemeldetes Schuld- Instrument amortisirt, und das daraus eingetra- gene Capital der 100 Rthlr. in Gold im Hypo- thequenbuche geldlöschet werden soll.

Uebrigens werden den ins Feld gerückten Militair- und diesen gleich geachteten Personen ihre etwailge Rechte ausdrücklich vorbehalten.

Signatum Nordae in Curia, den 6. Decem- ber 1806.

Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.

4. Das hier in der Stadt im Norder Klust Isten Rott sub No. 485. befindliche Haus cum an- nexis, welches im Hypothecen- Buche auf Folken Meints Wittve Namen notiret stehet, hat zufolge eines in originali producirten Kauf- Contracts d. d. 18. December 1761, des weyl. Ulrich Eiben Hogen Wittve, Trientje Janssen, welche dasselbe von ihrem Oheim Heye Daniels geerbet, an die Eheleute Ede- men Dirks und Janntjen Aithen privatim verkauft, welche solches aber den 31. December ejusdem anni auf ex capite vicinitatis angedeuteten Näherkauf an weyl. Deich- und Schlichter Johann Diederich Fridag in Eigenthum übertragen haben. Dieser ver- kaufte solches privatim den 29. October 1762 an weyl. Meiner Gerdes, welcher ohne Testament verstor- ben und seine Tochter Laalke Meiners als alleinige Erbin nachließ. Diese errichtete ein Testament, wor- indge dessen ihre nachgebliebene Kinder:

1) der Bäckergefelle Jann Jacobs, zur Zeit in Gro- ningen, und

2) des Zimmermeisters Jann Hayungs Jhen Ehefrau, Teefe Jacobs hieselbst, Eigenthümer bemeldeten Grundstücks geworden.

Selbige ließen dasselbe am 31. März a. c. öf- fentlich verkaufen, der hiesige Bürger Jann Friedrich Piesell wurde Ankäufer, verkaufte solches aber den 20. July a. c. privatim an den Arbeiter Schmitt

Arjes. Dieser hat nun, weil nicht nachgewiesen werden kann, wie das Haus cum annexis von der vor- maligen Besitzerin, des Folkert Meints Wittwe, auf den vorbemeldeten Heye Daniels gekommen, zum Be- darf der vollständigen Berichtigung des Besitztittels im Hypothequen-Buche sowohl, als auch zur Löschung zweyer, aller Wahrscheinlichkeit nach zwar abgetragenen, im Hypothequen-Buche aber mit folgenden Worten: Heye Daniels hat eine Obligation von 300 fl. und Albert Janssen 100 fl.

vid. prot. contract.

eingetragenen Posten ein öffentliches Aufgeboth des Grundstücks nachgesucht, welches ex decreto vom heutigen dato erkannt worden.

Es werden demnach alle diejenigen, welche auf vorbemeldtes Haus cum annexis ein Erb-, Eigen- thums-, Benäherungs-, Pfand-, Dienstbarkeits-, oder sonstiges Real-Recht und Forderungen, imgleichen wider die vollständige Berichtigung des Besitztittels im Hypothequenbuche einige Einreden, oder an die beyde noch ungelöschte Posten und die darüber ausgestellte Instrumente, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-, Inhaber Ansprüche zu haben ver- meynen mögten, hiedurch öffentlich vorgeladen, ihre dergleichen Ansprüche innerhalb 3 Monaten und läng- stens in dem auf den 12. März anni futuri ange- setzten Annotations-Termin, entweder persönlich, oder durch zulässige Bevollmächtigte anzugeben und gesetzlich zu beschleunigen, unter der Verwarnung:

daß die Ausbleibende mit allen ihren etwaigen Real-Ansprüchen und Forderungen auf mehre- dachtes Haus cum annexis, sodann insbesondere auf die beyde im Hypothequen-Buche noch offen- stehende Posten zu 300 fl. und 100 fl. und die dar- über ausgestellte Schuld-Instrumente präcludiret, und deshalb zum ewigen Stillschweigen verwiesen, auch demnächst, wann das Erkenntniß rechtskräftig geworden, sowohl der Besitztittels bis für den jetzigen Besitzer Schwitters Arjes im Hypothequenbuche eingetragen, als auch bemeldete verloren gegangene Schuld-Instrumente amortisiret, und im Hypo- thequen-Buche gelöscht werden sollen.

Uebrigens werden den ins Feld gerückten Militair- und diesen gleich geachteten Personen ihre etwaige Rechte ausdrücklich vorbehalten.

Signatum Nordae in Curia, am 26. Novem- ber 1806.

Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.
von Glan.

5. Vermöge des, unterm 7. May anni praeteriti coram Justiz-Commissario errichteten

Kauf-Contracts, hat Greete Hemmen zu Friedeburg von dem Kaufmann Gerhard Wilhelm Wessels das selbst, dessen hinter dem Gehölze Stroth gelegenen Kamp, pl. min. 12 bis 13 Scheffel Saats groß für 11 Pistolen gekauft und zur Sicherheit wider alle Real-Prätendenten unterm heutigen dato Edictales nachgesucht.

Es werden demnach alle, welche aus irgend ei- nem Grunde an diesem Immobili dingliche Ansprüche zu haben vermeynen, hiemit abgeladen, diese ihre Ansprüche innerhalb 6 Wochen und spätestens in termino connotationis den 2ten März huj. an- ni anzugeben, unter der Verwarnung, daß die Nuffen- bleibenden damit präcludirt, und zum ewigen Still- schweigen verwiesen werden sollen.

Friedeburg im Amtgerichte, den 13. Januar 1807. Schnederman.

6. Da in Sachen des Schuljuraten Gerd Stoh- len zu Griseede, Imploranten, wider Gerd Rohde, Besitzer der vormaligen Brickschen Köterey zum Has- sell, bey Wiefelstede, Imploraten, debiti, bey hie- sigem Herzoglichen Landgerichte der Concurs wider den Imploranten nachgesucht und zur etwaigen Abwendung des Concurses, Termin auf den 17. März d. J. an- beraumt worden; so wird, da der Implorat Gerd Rohde seinen Wohnort verlassen und mit den Seinigen, dem Vernehmen nach, nach Ostfriesland sich begeben hat, derselbe hierdurch öffentlich, in dem angelegten Termine am 17. März d. J. persönlich hier vor Ge- richt zu erscheinen, verabladet, um zur Befriedigung seiner andringenden Gläubiger, insbesondere des Im- ploranten, so gewiß genügende Vorschläge zu thun, als widrigenfalls der Concurs sofort wider ihn erkannt werden wird.

Decretum Neuenburg in Judicio, den 27. Ja- nuar 1807. v. Muck.

7. Nachdem über die Warffstätte, vormals der Ehefrau des Hicke Janssen zu Westerbuhr, jetzt dem Berend Janssen in Esens zugehörig und deren Kauf- gelder zu 621 Gulden 3 Schaaß, wegen der vielen darauf eingetragenen Gläubiger, auf Antrag des Gläu- bigers Focke Schwitters, der Liquidations-Prozeß er- öfnet worden; so werden alle und jede, welche an ge- dachte Warffstätte und deren Kaufgelder aus einem Ei- genthums-Rechte, Verpfändung, Erbitut oder an- dern dinglichen Rechte, Anspruch und Forderung zu haben vermeynen, hiermit edictaliter vorgeladen, solche innerhalb 6 Wochen und längstens in termino peremptorio den 4. April, entweder persönlich oder einen zulässigen Bevollmächtigten anzugeben und zu jus- sificiren, unter der Verwarnung:

daß

daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen an vorgedachte Warffstätte und deren Kaufgelder präcludiret, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen sowohl gegen den Verkäufer als die sich meldende und zur Perception kommende Gläubiger auferleget werden solle.

Ebens im Amtgerichte, den 5. Februar 1807.
Willing.

8. Die Hausleute Heere Ulferts Hinrichs zu Neermohr und Hinrich Hinrichs zu Oldesumergast, erhielten aus den Verlassenschaften ihrer weyland Väter Hinrich Heeren und Hecke Carsjens, in der Erbsonderung mit ihren Gebrüderern Carsjen Hinrichs und Lammert Hinrichs Tergast, unter andern folgende Immobilien:

I. einen halben Heerd zu Tergast, welcher in sich begreift:

A. eine Behausung und Scheune mit annerem Garten, Grund, gränzend Ost an Nielt Folkerts Erull Grund, West an der Erben Warthaus cum annexis und zum Theil am Wreate-Gang, Süd an Sybert Claassen & Consorten Gründen und Norden an dem Heerwege u.

B. An Weide, Bau- und Weed-ländern:

- a. 7 Diemathen, Rorichumer; Benne genannt,
- b. 6 dito, Nuvanne genannt,
- c. 7 — am Jppenwarver; Weg,
- d. 5 — beim Kreuzweg,
- e. 4½ — am Jppenwarverweg,
- f. 2 — in der Wester; Weede,
- g. 1 — daselbst,
- h. 7 — die Wolde,
- i. 2½ — in den Wolden,
- k. 3 — am Steinweg,
- l. 3 — beim Glachsmeer,
- m. 4 — der Kolk,

Sa. 52 Diemathen.

C. zwey Weiden auf den Tergaster Weedlanden,
D. An Garstland:

- a. 4 Ruthen Nordseits der Gasse, gränzend Ost an Heere Nielts Erben und West an Eilerd Gerds Aekern, Süd an dem Garst-Wege, und Nord gegen Nielt Jaassen Land,
- b. 2 Ruthen Nordseits, gränzend Ost an Ontje P. Beckmann und West an Eilerd Emmen Aecker, Süd an dem

Garstweg, und Nord gegen Nielt Jaassen Land,

- c. 8 Ruthen Südseits, gränzend Ost an Quartiermeisters Duin, West an Nielt Folkerts Erull Aecker, Süd und Nord an dem Wege,
- d. 5 Ruthen Südseits, gränzend Ost an Jurjen Arends, West an Waddert Erben Aecker, Süd und Nord an dem Weg,
- e. 8 Ruthen Südseits, gränzend Ost an Hinrich Jaassen Bruns Erben, West an Nielt Jaassen Aecker, Süd und Nord am Weg,
- f. 2½ Ruthen auf dem Heidsfelde, gränzend Ost an Nielt Jaassen, West und Süd an Hinrich Jaassen Bruns Erben Aecker und Nord an dem Wege,
- g. 8 Ruthen, förte Aecht genannt, gränzend Ost an Quartiermeisters Duin & Consorten, West an Hinrich Jaassen Bruns Erben, Süd an Nielt Jaassen und Nord an N. F. Erull Aecker,
- h. 12 Ruthen, gränzend Ost an Jurjen Arends & Consorten Aecker, West am Wege, Süd an der Erben besondern 4 Ruthen, und Nord an Lammert Crumminga Aecker,
- i. 4 Ruthen hinter den hohen Bergen, gränzend Ost an dem Weg, West und Süd an Nielt Jaassen, und Nord an des Quartiermeisters Duin Aecker,

Sa. 53½ Ruthen.

- 4 Aecker auf den sogenannten Gerejen, gränzend Ost am Zug-Schlot, West am Wege, Süd an Jurjen Arends, und Nord an Harm Nielts Erben Aecker,
- 4 dito da eibst, gränzend Ost am Zug-Schlot, West am Weg, Süd an des Herrn Regierungs- Directoris Bluhm, und Nord an Jurjen Arends Aecker,

Sa. 8 Aecker.

E. Gerechtigkeiten in der Kirche, als:

- 1) der dritte Theil der Männerband No. 4., und
- 2) der dritte Theil der Frauenband No. 8.



F. Eine Reihe Begräbnisstellen auf dem Tergasser Kirchhofe.

II. Vier Ruthen Garthland auf den kleinen Bergen, gränzend Ost an Hinrich Janssen Bruns Erben Necker, West am Weg, Süd an Eilerd Gerds Necker, und Nord an 12 Ruthen zum Heerde gehörig.

III. Eine Weide auf den Tergasser Meeklanden, welche der Erblasser Hinrich Heeren, von dem Eoblrichter Heere Ufferts Harms zu Aldersum, privatim anaekauft hat.

IV. Eine Weide auf besagten Meeklanden, durch Defunctum Hinrich Heeren, laut privativen Vertrags de dato 27. Juny 1767, von Gerd Hinrichs Wittwe Greetje Eilerds adquireret, und

V. Zwey Weiden daselbst, welche die Erblasser von den Eheleuten Marten Janssen und Smaantje Harms, laut privativen Vertrags vom 27. Januar 1769, angekauft haben.

Die vorbeschriebenen Immobilien finden sich dem Hypothekenbuche theils nicht vollständig, und theils gar nicht eingetragen, daher dann die Besizer zum Behuf vollständiger Eintragung und Berichtigung der Possessions-Titula, auch zugleich zur Erhaltung einer Präclusion gegen unbekannte Real-Prätendenten, ein gerichtliches Aufgebot extrahiret haben, welches dato erkannt worden.

Mit ausdrücklichem Vorbehalt der Rechte der ins Feld gerichteten Militair- und allen denselben gleich zu achtenden Personen, werden demnach alle diejenigen, welche auf jene Immobilien und deren Zubehörungen, aus irgend einem Grunde, ein Erb-Eigenthum, Benäherungs-, Wiedervereinigungs-, Unterpands-, den Nutzungsertrag schmälerndes unmerkbares Dienstbarkeits-, oder sonstiges dingliches Recht, wie auch wider die bezielte vollständige Eintragung und Berichtigung der Possessions-Titula Rechte und Einwendungen zu haben vermeynen mögten, hiemit edictaliter abgeladen, solche innerhalb dreymonaten, und längstens am

Donnerstag den 28. May dieses Jahres, Vormittags 10 Uhr,

entweder persönlich oder durch zulässige Mandatarien ad acta anzugeben und gebühlich zu bescheinigen, unter der Warnung:

daß die Ausbleibenden mit allen ihren etwanigen Real-Ansprüchen auf die Immobilien präcludirt und zum ewigen Stillschweigen verurtheilet, sodann, nachdem sothanes Erkenntnis die Rechtskraft beschritten haben wird, die Im-

(No. 7. L.)

mobilia vollständig eingetragen, und deren Besizer Titula berichtigt werden sollen.

Gegeben Aldersum in judicio, den 7. Febr. 1807.
Möller.

9. Vom Amtgerichte zu Auria) werden, mit Vorbehalt der Rechte der, ins Feld gerichteten Militair- und der, ihnen gleich geachteten Personen, alle und Jede, die an des Schusters und Landgebräuers Willem Janssen Hajen auf dem Lübberts, Sehn Vermögens-Masse, bestehend

1) aus einem daselbst belegenen Hause und Garten, 5 Aeckern, 7 Aeckern, 2 Aeckern und noch einem Stücke Baulandes, zusammen pl. min. 4 $\frac{1}{2}$ Tonne Nocken Einfaat groß; 2 Diemathen 55 Ruthen Weide-Landes, in zweyen Stücken; Antheile an dem sogenannten Hage-Moraste; 2 Eitzen in den alten hohen Stühlen der Becker Kirche, und 2 $\frac{1}{2}$ Grabern auf dem dortigen Kirchhofe, zusammen angeschlagen auf 500 fl. in Golde, wofür jedoch, im Fall der Vereinzlung, eine höhere Summe erwartet wird;

2) aus einem Colonate zu Ludwigsdorff, bey Fhlow, noch ohne Haus, groß 5 Diemathen 280 Ruthen, angeschlagen auf 200 fl. in Courant;

3) aus Mobilien, Moventien u. c., angeschlagen auf 656 fl. 7 sch. 15 w. Courant;

worüber, auf den Antrag des Gemeinschuldners, um Ertheilung des beneficii cessionis bonorum dato der concursus creditorum erkannt worden, einige Forderungen und Ansprüche haben mögten, hiemit öffentlich vorgeladen, spätestens am 26. May d. J., persönlich, oder durch die hiesige Justiz-Commissarien, Stärenburg, Detmers u. c., ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte hieselbst anzumelden, sich auch über die, vom Eridario nachgesuchte Wohlthat der Cession zu erklären, unter der Warnung, daß die Ausbleibende mit allen ihren Ansprüchen an gedachte Masse werden präcludirt, und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt, auch von ihnen die Bewilligung des beneficii cessionis bonorum werde angenommen werden.

Zugleich wird allen denjenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Brieffschaften unter sich haben, aufgefordert, solches ohne Verzug, jedoch mit Vorbehalt ihres Rechts, dem hiesigen Amtgerichte getreulich abzuliefern, unter der Warnung, daß eine sonstige Ablieferung die nochmalige zum Besten der Masse, eine Verschweigung aber



aber den Verlust des Pfand, und etwaigen sonstigen Rechts nach sich ziehen werde.

Signatum Nürich im Amtgerichte, den 11. Februar 1807. Teltling.

10. Dem Amtgerichte zu Nürich werden mit Vorbehalt der Rechte der ins Feld gerichteten Militair, und der ihnen gleich geachteten Personen, Alle und Jede, die auf das unzulängliche Vermögen des Schiffers Hinrich Harms Scheedemann, Sohnes des Harm Hinrichs Flaemscher, auf dem Neuen Jehn, bestehend angeblich bloß in den aus dem 1sten und 2ten Schiffer-Compacte auf dem Großen Jehn, sodann aus dem Compacte des Boekzeteler Jehns, Statt 1500 fl., 1000 fl. und 500 fl. holl. Versicherungs-Gelder eines in England confiscirten Schiffs, Jüsfrow Anna genannt, zu erwartenden geringeren Entschädigungs-Summen, worüber bey der Unzulänglichkeit solcher Masse zum Abtrage der Schulden, auf Antrag des Cridarii, per decretum vom 30. Januar a. c. der Concursus Creditorum eröffnet worden, einige Forderungen und Ansprüche haben mögen, hiemit öffentlich vorgeladen, spätestens am 26. May d. J., persönlich, oder durch die hiesige Justiz-Commissarien, Stärenburg, Weber &c., ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte hieselbst anzumelden, sich auch über das, dem Gemeinschuldner etwa zu ertheilende beneficium cessionis bonorum zu erklären, unter der Warnung, daß die Ausbleibenden mit allen ihren Ansprüchen an gedachte Masse werden präcludirt, und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt, auch von ihnen die Bewilligung der Wohlthat der Cession werde angenommen werden.

Zugleich wird allen denjenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Brieffschaften unter sich haben, aufgegeben, solches ohne Verzug, jedoch mit Vorbehalt ihres Rechts, dem hiesigen Amtgerichte getreulich abzuliefern, unter der Warnung, daß eine sonstige Ablieferung die nochmalige zum Besten der Masse, eine Verschweigung aber den Verlust des Pfand- und etwaigen sonstigen Rechts nach sich ziehen werde.

Signatum Nürich im Amtgerichte, den 12. Februar 1807. Teltling.

Offener Arrest.

1. Nachdem der Kaufmann Friedrich Christian Schröder in Leer, sein Unvermögen zur Befriedigung seiner Creditoren angezeigt, und der Concurs dato erkannt worden: so wird hierdurch allen und jeden, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sa-

chen, Effecten, oder Brieffschaften unter sich haben angedeutet, demselben nicht das mindeste davon zu folgen, vielmehr dem Gerichte davon förderfamst treulich Anzeige zu machen, und die Gelder oder Sachen, mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, das gerichtliche Depositum abzuliefern, unter der Warnung:

daß eine Bezahlung an den Gemeinschuldner nicht geschehen geachtet, eine Verschweigung und Zurückhaltung aber den Verlust des Unterpfandes und andern Rechts, zur Folge haben werden.

Signatum Leer im Amtgerichte, den 30. Januar 1807. Oldenbore.

2. Ueber das Vermögen des vor einiger Zeit verstorbenen Cantoris Reershemius ist der generale Concurs eröffnet und der offene Arrest unter dem heutigen Dato erkannt; es wird demnach allen und jeden, welche von dem weyl. Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Brieffschaften hinter sich haben, angedeutet, dessen nachgelassenen Wittve und Kindern nicht das Mindeste davon zu verabsäumen, vielmehr dem Gerichte davon förderfamst treulich Anzeige zu machen, und die Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte in das gerichtliche Depositum oder an die bestellte Curatores, Senator Schatteburg und Kaufmann Janz Janssen Fischer abzuliefern, mit beygeschlagter Warnung:

daß wenn dennoch an die Wittve und Kinder der Defuncti und Gemeinschuldners etwas bezahlt oder ausgeantwortet werden sollte, dieses für nicht geschehen geachtet, und zum Besten der Masse darüber beygetrieben, und der Inhaber solcher Gelder oder Sachen bey deren Verschweigung oder Zurückhaltung aller seiner daran habenden Unterpfand und andern Rechtes für verlustig erklärt werden wird.

Wornach sich ein jeder zu achten und für Ehen zu hüten hat.

Sign. Nordae in Curia, am 6. Februar 1807.
Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.
von Glan.

Sachen, so zu verkaufen.

1. Vermöge des beym hiesigen Amtgerichte affigirten Subhastations-Patents nebst anhängten Verkaufs-Bedingungen und Lot, welche auch bey dem Ausmiener Schelten einzusehen und abschriftlich zu erhalten sind, soll das zu des Kaufmanns Wilt Groenereld in Leer Concursmasse gehörende, zu Dersenburg belegene

heer



Heerd Landes, bestehend in einem Hause und Scheune mit Kohlgarten, sobann 34 Diematen Landes, so von Seide Arenbs gegenwärtig heuerlich benützt wird, und von vereideten Taxatoren auf 41850 Gulden in Gold sauber gewürdiget worden, in dreym Terminen, als:

am Sonnabend den 9. November curr.,
am Sonnabend den 24. Januar 1807,
auf dem hiesigen Amtgerichte, im dritten und letzten Termine aber nemlich:

am Sonnabend den 21. März 1807,
zu Wiener in des Voigten Duls Behausung öffentlich feilgeboten, und im dritten Termine dem Meistbietenden, ohne auf die etwa später einkommende Gebote zu achten, zugeschlagen werden; weshalb Kaufsüchtige aufgefordert werden, sich zu melden und ihr Gebot abzugeben.

Kier im Amtgerichte, den 16. September 1806. Oldenhove.

2. Vermöge des, bey dem Landgerichte zu Goebens affigirten Patenti Subhastationis, Taxe und Verkaufs-Bedingungen, welche letztere auch bey dem Kusmierer Schalte zu Goebens einzusehen und für die Gebühr abschriftlich zu haben sind, soll des entwichenen Zimmermeisters Diehrich Dudden zu Neustadt - Goebens in der Kirchstraße daselbst situirtes, sub No. 50. des Hypothekenbuchs registriertes und eidlich auf 406 Rthlr. 9 Sch. 2 1/2 B. Gold gewürdigtes Haus, am 13. März 1807 Nachmittags 2 Uhr in des Vogten Ditmanns Behausung zu Neustadt - Goebens öffentlich feil gebothen, und dem Meistbietenden salva approbatione iudicii zugeschlagen werden.

Goebens im Landgerichte, den 19. December 1806. v. Mezner.

3. Vermöge zu Greetshl affigirten Subhastationis - Patents mit beygefügtten Conditionibus, soll der Eheleute Gerb Jacobs und Hindertje Focken zu Eilsam, im zweyten Rott sub No. 1. belegenes Haus und Garten cum annexis, so auf 975 Gulden in Gold eidlich gewürdiget worden, am 3. April nächstkünftig daselbst subhastirt, und dem Meistbietenden salva approbatione iudicii zugeschlagen werden.

Etwaige unbefannte, aus dem Hypotheken - Buche nicht konfirrende Real- und Dienstbarkeits - Prätendenten, müssen sich mit ihren Ansprüchen längstens im gedachten Termine melden; widrigenfalls sie damit nach erfolgtem Zuschlage gegen den neuen Besitzer, und in so

weit sie das Grundstück betreffen, nicht weiter gehdret werden sollen.

Pewsum am Amtgerichte, den 19. Januar 1807.

4. Vermöge des bey dem hiesigen Amtgerichte affigirten Patenti Subhastationis mit Verkaufs - Bedingungen, die auch bey dem Auktions - Commissair Reuter zu Nürich einzusehen und abschriftlich zu haben sind, soll das von den weyl. Eheleuten, Schneider Wille Hinrichs Ahrenholz und Woolcke Harms auf dem Schott nachgelassene, daselbst belegene Erbpachtspflichtige Haus mit Garten, eidlich gewürdiget nach Abzug der Lasten auf 770 fl. Cour., am Sonnabend den 4. April des Nachmittags 2 Uhr im Nebdermannschen Birthehause zu Marienshase öffentlich feilgeboten und dem Meistbietenden, indem auf die nachher etwa einkommende Gebote weiter nicht reflectirt wird, blos mit Vorbehalt obervormundschaflicher Approbation, zugeschlagen werden.

Zugleich wird allen aus dem Hypotheken - Buche nicht konfirrenden Real - Prätendenten, und besonders den zu einer den Nutzung - Ertrag schmälernden Dienstbarkeit Berechtigten aufgegeben, ihre Gerechtsame spätestens am 3ten April des Vormittags auf dem Amtgerichte hieselbst anzumelden; widrigenfalls sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besitzer und in soweit sie das Grundstück betreffen, nicht weiter gehdret werden sollen.

Signatum Nürich im Amtgerichte, den 17ten Januar 1807. Zeltling.

5. Vermöge eines bey dem hiesigen Stadtgerichte affigirten Patenti Subhastationis nebst beygefügtten, auch bey dem zeitigen Medillibus einzusehenden, und für die Gebühr abschriftlich zu habenden Taxe und Conditionen, soll das von dem Schuster Jann N. Hase herrührende, dem Jacob Claassen anseht in Eigenthum zustehende, im Norder - Kluft 3ten Rott sub No. 552, im hiesigen Kirchhofe belegene Haus cum annexis, welches von gerichtlichen Taxatoren auf 2600 fl. in Golde gewürdiget worden, in einem auf den 6. April a. c. präfigirten Licitationis - Termine, Nachmittags um 2 Uhr im hiesigen Weinhause öffentlich feil geboten, und dem Meistbietenden, jedoch salva approbatione iudicii, zugeschlagen werden.

Etwaige unbefannte, aus dem Hypotheken - Buche nicht konfirrende Real - Prätendenten,
na



namentlich Servitut- & Berechtigte, müssen sich spätestens in dem angezeigten Licitations-Termin melden; widrigenfalls selbige mit ihren Ansprüchen auf bemeldetes Haus cum annexis nach erfolgtem Zuschlage gegen den neuen Besizer, und in so weit sie das Grundstück betreffen, nicht weiter werden gehdret werden.

Signatum Norden im Stadtgerichte, am 17. Januar 1807.

Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.
von Olar.

6. Am Freytag den 20. Februar, sind des weyland Gspke Mannen nachgelassene Erben, auf vorher ertheilte gerichtliche Commission, freywillig gesonnen, folgende Immobilien, als:

- a) 6 Grasen Außendeich Land, unter Klein-Midlum,
- b) ein Barfhaus, ebendasselbst,
- c) 3 $\frac{1}{2}$ Grasen Landes unter Erikum,

am 2 Uhr, in des Jacob Zoosten Hause zu Klein-Midlum, öffentlich zu verkaufen.

7. Am Donnerstage den 19. Februar, will der Bäckermeister Here Janßen, seine von ihm selbst bewohnte, in Midlum in Rheiderland belegene Behausung, worin nicht allein von ihm, sondern seit langen Jahren her, die Bäckerey mit gutem Erfolg getrieben, mit dabey gehörigem Grund, um 2 Uhr in Fergum bey Vogt Meyer, öffentlich verkaufen lassen.

8. Der Kaufmann Albert van Nwege zu Loga will verschiedene Stücklande, als:

- 1) Einen Horstkamp bey Loga, von 10 Diemathen Größe, in zwey Parcelen oder im Ganzen;
 - 2) Ein Gras Weidland in der Loger Hamrich, in den Wolben gelegen, und
 - 3) Ein Gras daselbst, die Ofenden genannt, öffentlich verkaufen lassen.
- Liebhaber können sich am Sonnabend, den 21. Februar, des Nachmittags um 2 Uhr, in des Gastwirths Neucke Voedhoff Behausung zu Loga einfinden und ihre Gebothe gegen Treckgeld eröffnen.

Conditiones sind vorher bey dem Ausmiener Albrecht einzusehen und für die Gebühren abschriftlich zu erhalten.

Eydenburg, den 27. Januar 1807.

9. Des verstorbenen Inquisiten Hinrich Eggerdes zu Upleward, sodann dessen auch verstorbenen ehemaligen Schuster- & Knechts Hinrich

Daniel Wömpener nachgelassene Mobilien, welche in Kleidungsstücken, etwas Silber, Kupfer, Zinn, Betten, Linnen und sonstigem Handgerath, Schuster-Geräthschaften und Fellen bestehen, werden am 19ten Februar in Upleward öffentlich verkauft.

10. Die Erben der weyl. Arentje Peters, der H. Peters & Consorten, sind erschlossen, die zum Nachlasse der A. Peters gehörigen Immobilien, als:

- 1) ein Wohnhaus und Garten an der Wäldersstraße in Comp. 21. No. 10., gewürdigt auf 1700 fl. holl. Courant,
- 2) eine Sitzstube in der großen Kirche, in der 89ten Bank, die 8te Sitzstube, gewürdigt auf 75 fl. holl. Courant,

durch das Vergantungs-Departement, am 20. und 27ten Februar, und endlich am 6. März auspräsentiren und, salva approbatione iudicii pupillaris, zuschlagen zu lassen.

Conditiones nebst Taxations-Protocoll sind bey dem hieselbst affigirten Subhastations-Actuario, wie auch bey dem Vergantungs-Actuario Koesling einzusehen, und gegen die Gebühren in Abschrift zu haben.

Eyden, den 4. Februar 1807.

11. Ad instantiam der Executores testamenti des weyl. Hinrich Peters, der Kaufmann J. W. Lergast und Stüber - Geld - Empfanger E. v. Bergen, soll das zum Nachlasse des A. Peters gehörige Wohnhaus an der kleinen Heiderstraße in Comp. 5. No. 40., so von Actuoren auf 1650 fl. holl. Courant gewürdigt, durch das Vergantungs-Departement am 13ten, 20sten und 27ten Februar auspräsentiret und, salva approbatione iudicii pupillaris, verkauft werden.

Conditiones nebst Taxations-Protocoll sind bey dem hieselbst auf dem Rathhause affigirten Subhastations-Actuario, wie auch bey dem Vergantungs-Actuario Koesling einzusehen, und bey letzterem gegen die Gebühren in Abschrift zu haben.

Eyden, den 3. Februar 1807.

12. In dem sehr nahrhaften Dorfe Zetel, in Herzogthum Oldenburg, nahe an der ostfriesischen Grenze, wird am 21sten Februar dieses Jahres ein neues massiv erbautes Wohnhaus mit einem großen schönen Salon, zwey Wohnzimmern und zwey geräumigen Schlafkammern, ferner ein geräumige Küche, Keller und zwey Speisekammern,

mern, einen, für eine complete Ellen- und Gewärzhandlung eingerichteten Laden mit einem Comtoir, ferner auch eine große massiv gebaute Scheune, die jedoch bey dem Hauptgebäude bleiben, oder auch davon getrennt werden wird, öffentlich meistbietend verkauft werden. Bey dem Wohnhause befindet sich ein großer mit circa 250 guten Obstbäumen versehener Garten, auch verschiedene andere nahe gelegene Ländereyen und ein Kötherhaus, die mit den Gebäuden vereinigt oder auch davon getrennt werden können. Zugleich wird auch eine complete Ellenhandlung mit einem beträchtlichen Amueblement verauktionirt werden. Liebhaber können sich zu jeder Zeit bey dem jetzigen Eigenthümer, dem Kaufmann W. F. Michaelen zu Zetel einfinden, und die zu verkaufenden Gebäude ic. in Augenschein nehmen.

13. Nachdem bey diesem Amtgerichte der öffentliche Verkauf des dem wepland Zimmermeister Jacob Hillern Neddermann competirenden Wohnhauses in Hage cum annexis erkannt worden, so werden Kaufstücker hiemit vorgeladen, in folgenden von 8 zu 8 Tagen abgesetzten Terminen, nemlich den 1sten als den 13. Februar, den 2ten auf den 20. Februar, und den dritten und letzten Termin auf den 27. Februar, Nachmittags 2 Uhr, in des Vogten Ernsts Wohnung sich einzufinden, ihr Gebot zu eröffnen, und hat im letzten Termine der Meistbietende den Zuschlag zu gewärtigen. Zugleich werden die unbekanntes Real-Creditoren, zur Wahrnehmung ihres Interesses, mit vorgeladen, um sich wegen des Zuschlages zu erklären, wobei der Anbleibende den Beschlüssen der übrigen beizutreten hat, und künftig mit seinem Widerspruche nicht zu hören ist. Conditiones sind bey dem Ausmiener Fridag gratis einzusehen und für die Gebühr abschriftlich zu haben.

Signatum Verum am Amtgerichte, den 19. Januar 1807.

Kettler.

14. Auf erhaltene gerichtliche Commission sollen des Simon Lazarus in Arle beschriebene Güter, als allerhand Handgerath, Zinnen, Kupfer, Stühle, Tische, Schränke, 2 Wanduhren, Betten und Bettgewand, auch Kühe, zur Befriedigung des H. S. Kerhof, des Kaufmanns P. E. Cremer, des Hausmanns Jan Gerdes in Uppum, auch schuldiger Ausmierey-Gelder, am Mittwoch den 25. dieses, des Vormittags 10 Uhr, bey seinem Hause in Arle

öffentlich verkauft werden.

Des Edelt Albers in Großheide beschriebene Güter, als Handgerath, Zinnen, eine Kiste, 1 Wanduhr, 1 Kleiderschrank, Pferde, Wagen, 1 Wippe, 1 Haufen Torf, sollen zur Befriedigung des Herrn Rathsherrn Conerus, der Jungfer Anna Harms und des Koelf Worens Frau, am 19. dieses, als am Donnerstage, Morgens 10 Uhr, bey seinem Hause öffentlich verkauft werden.

Verum, den 4. Februar 1807.

Fridag, Ausmiener.

15. Der auf den 26. dieses angelegte Verkauf des Jan Betten in der Laucke-Kirge beschriebene Güter, ist wieder aufgehoben; welches dem Publico hieburch bekannt gemacht wird.

Norden, den 10. Februar 1807.

Fridag, Interims-Ausmiener.

16. Nach Anleitung des bey dem hiesigen Stadtgerichte effigirten Subhastations-Patent nebst beygefügten, auch bey den zeitigen Redelibus, Senatoren Wendebach und Heilmann einzusehenden, und für die Gebühren abschriftlich zu habenden Loye und Conditions, soll das dem hiesigen Webermeister Reint Janßen zustehende, an der Kirchstraße im Westerkluft 8ten Rott sub No. 430. belegene Haus mit Garten-Grund, so von beeidigten Taxatoren auf 700 fl. ostfr. in Solde gewürdigt worden, in einem auf den 20. April a. c. präfixirten Licitations-Termin, Nachmittags um 2 Uhr im hiesigen Weinhause öffentlich feilgeboten, und dem Meistbietenden, jedoch mit Vorbehalt gerichtlicher Approbation, der Zuschlag ertheilt werden.

Etwaige unbekanntes, aus dem Hypothekenbuche nicht erhellende Real-Prätendenten, nemlich Servituts-Berechtigte, müssen sich längstens in dem angezeigten Licitations-Termin melden; widrigenfalls selbige mit ihren Ansprüchen auf bemelbtes Haus cum annexis nach erfolgtem Zuschlage gegen den künftigen Besitzer, und in so weit solche das Immobile betreffen, nicht weiter werden gehdret werden, doch bleibt denen ins Feld gerückten Militair, und diesen gleich geachteten Personen, ihr Recht anerkändlich vorbehalten.

Signatum Nordae in Curia, am 6. Februar 1807.

Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.
von Olau. 17.



17. Am Donnerstage den 19ten Februar, des Vormittags, sollen zu Campen des Reint Nankes conscribirte Güter, bestehend in einem halben Schiffe nebst Säcken, sodann ein Kleiderschrank, 6 Stühle, eine Stelle Bettzeug und was sonst mehr vorkommt, zur Befriedigung des Jan Ljaden, Holzhändler Folkers et Cons. der Ausmiener-Ordnung gemäß, öffentlich verkauft werden.

Des Gerjet Claassen zu Campen conscribirte Güter, bestehend in einer Wanduhr etc., sollen am Donnerstage den 19ten Februar zu Campen bey seiner Wohnung, zur Befriedigung des Holzhändlers Folkers und Cons., der Ausmiener-Ordnung gemäß, öffentlich verkauft werden.

Pewsum, den 9. Februar 1807.

Willemsen, Ausmiener.

18. Die zu des hiesigen Kaufmanns Daniel Kannegießer Concurß-Masse gehörige Immobilien, als:

Ein aus einem Wohnhause, 38 Diemathen Hamm- und 3 Diemathen Gast-Landes nebst sonstigen Annexen bestehender Platz zu Ksel,

Ein Haus und Garten zu Wittmund,

Ein aus zweyen Wohnungen bestehendes Haus daselbst,

Zwey Actien in der Winschooter Lebens-Societät,

Fünf Gräber auf dem Kirchhofe zu Wittmund, sollen nunmehr am Mittwoch den 25. dieses Monats, des Nachmittags um 2 Uhr, in der Wittwe Decker Hause, öffentlich feilgebothen und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Conditiones sind gratis bey mir einzusehen und für die Gebühr abschriftlich zu haben. Wittmund, den 10ten Februar 1807.

Dacken.

19. Des Bäckermeisters Folke M. Veememann zu Midlum beschriebene Kühe, Cabinet, Schreib-Comtoir, Tische, Stühle, Betten und sonstige Sachen, sollen am 26. dieses, Vormittags 10 Uhr, zum Besten der Kaufleute Valentin und Jan H. Müller, öffentlich verkauft werden.

20. Auf ertheilte gerichtliche Commission, will der Oltmann Leenders auf dem Busbohmshof, sein Haus und Land bey seinem Hause daselbst, am 6. März, Vormittags 10 Uhr, öffentlich der Ausmiener-Ordnung gemäß ver-

kaufen lassen. Die Conditionen sind gratis bey mir einzusehen, und für die Gebühr abschriftlich zu erhalten.

Stückhausen, den 9. Februar 1807.

Wenckebach, Interims-Ausmiener.

21. Auf erhaltene gerichtliche Commission, sollen:

a) des Jan Gerrits in Grofheide beschriebene Haugerath, Wanduhr, Kleiderschrank, Kisten, zur Befriedigung des Edo H. Lubben, des Switters Meints, schuldiger Regierungs-Spoutulu, auch residirender Ausmienerer Gelder,

b) des Jurjen Claassen daselbst beschriebenes Schwein und Schaaf, zur Befriedigung des Heinrich Lbjes,

c) des Sibelt Eden daselbst beschriebenen Kleiderschrank, wegen schuldiger Ausmienerer Gelder,

am Donnerstage den 19. dieses, daselbst öffentlich verkauft werden.

Am Freytag den 20. dieses, sollen des Jan Meyers in Wepserende beschriebene Güter, als Haugerath, Tische, Stühle, 1 Schrank, Garbinnen, 1 Kalb etc., wegen schuldiger Ausmienerer Gelder, und zur Befriedigung des Kaufmanns Nicomt Egere, angemienet werden.

Verum, den 10. Februar 1807.

Freitag, Ausmiener.

22. Am Donnerstag den 19ten Februar, sollen in der Stadt Esens bey der Straßzege eine Quantität alte Baumaterialien, als Holz, Steine, Dachziegel und Eisen, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Liebhaber können sich am besagten Tage des Morgens um 10 Uhr daselbst einfinden.

Esens, den 10. Februar 1807. Mähler.

23. Den 20. Februar werden des Schiffers Geerd Jacobs in Eilsam beschriebene Güter, zur Befriedigung des Kaufmanns M. Westman et Comp. in Eilsam, öffentlich verkauft.

Am 27. Februar werden des Heert Wammen in Manßlacht conscribirte Güter, zur Befriedigung des Kirchvogten Peter Dicks Wiffius in Manßlacht, öffentlich verkauft.

24. Des Wachtmeisters Andrae zu Eitel sämtlich beschriebene Güter, als: Zinnen, Linnen, Kupfer, Messing, Eisen und Steinere Geräthe, Tische, Stühle, Spiegel und Spielgeltische, Schildereyen, 4 Stellen complete

Wette

Weltzung mit Zubehör, 1 Lit de Champ, Cabinetten und andere Schränke, 82 verschiedene Bücher, 2 paar silberne Schuhspalten, 22 silberne Löffel von verschiedenen Sorten, weiße feinerne Schüsseln und Teller, 15 Rörbe mit Wienen und so ferner, sollen zur Befriedigung des Justiz-Commissarii Stärenburg, mandat. noie. Foodt Schwitters zu Siepckwerdum, am bevorstehenden 27. Februar, des Vormittags 10 Uhr, bey seiner Behausung am hiesigen Markte, öffentlich ausgemient werden.

Des hiesige Janssen Wäckers Ehefrau zu Westerb. belegene, von ihr selbst bewohnte Warffstätte, soll auf Antrag derselben, am bevorstehenden 10 März, des Nachmittags 2 Uhr, auf dem Stadthause zu Esens, zur Befriedigung verschiedener Creditoren, in einem Termin öffentlich verkauft werden; wozu sich Kaufsüchtige einfinden wollen. Wobey zur Nachricht dienet, daß dieselbe auf 1665 fl. 9 sch. 7½ w. in Geld beym vorigen Anschlag eidl. gezeichnet worden.

Esens, den 11. Februar 1807.

H. Eucken, Ausmiener.

25. Des weyl. Candidatus Theologiae Appts Nachlasses Curator, C. H. Thedinga, ist wilkend, des Verstorbenen Haus und Erbpacht-Land in Weenhusen, von Marten Gerds Erben öffentlich anzukaufen, am 9ten März zu Bolkingshusen in Focke Bockhoffs Behausung öffentlich verkaufen zu lassen.

Class Lucas, im Tjache, ohnweit Frhave, will freywillig sein Hausmanns-Beschlag, als Wagen, Pflug, Pferde und Röhre nebst Hausrath ic. am 18ten Februar meistbietend verkaufen zu lassen.

Des Heye Watermann in Bingham conscribte Güter, sollen am 20. Februar, und des Hinrich Vuff in Leer, wegen restirender Heuer, am 21. Februar öffentlich verkauft werden.

Des Matthias Miro in Leer, für restirende Landheuer conscribte Güter, sollen am 21. Februar öffentlich verkauft werden.

26. Auf erhaltenen gerichtlichen Consens, wollen die Erben des weyl. Hinrich Hinrichs in Ostintel, allerhand Hausgerath, Zinnen, Rissen, Schränke und Stühle, Kleider, Bett und Bettgewand, 1 Wanduhr, den 18. Febr. öffentlich verkaufen lassen.

Am 17. dieses, als am Dienstag, will der hiesige Bürger und Kaufmann Albertus

Molter auf dem neuen Wege, in des Brauers Jan Tibben Hause, pl. mir. 15 bis 1600 Pfund Käse, öffentlich verkaufen lassen.

Auf erhaltenen gerichtlichen Consens, will des weyl. Hinrich Habben Wittwe in der kleinen Neustraße, allerhand Hausgerath, als Tische, Stühle, Bett und Bettgewand, Kupfer, Messing, Zinn ic., ein neues eichen Kabinett, verschiedene schöne Schildereyen nebst Spiegel, pl. min. 6 Fuß lang und 2 Fuß 1 Zoll breit, nach der neuesten Mode, am 24. dieses, des Vormittags um 10 Uhr öffentlich verkaufen lassen.

Auf erhaltenen gerichtlichen Consens, will die Frau Wittwe des weyl. Herrn Cantors Nicrohemius auf dem Markt, allerhand schönes Hausgerath, als Tische, Schränke, Stühle, 1 schöne stehende englische Spiel-Uhr, Silber und Gold, wie auch Kupfer, Messing, Zinn, Zinnen, Bett und Bettgewand, einige schöne Schildereyen, worunter 2 von ihm selbst mit der Feder sauber fertiget sind, welche den hochseel. König von Preussen, Friedrich den Großen vorstellen, nebst einigen juristischen theologischen, historischen, und in andern Wissenschaften hineinschlagenden Büchern, den 4ten und 5ten März, des Vormittags um 10 Uhr öffentlich verkaufen lassen.

Die auf den 24. dieses angelegte öffentliche Verheuerung des Gerrit Ufers Wittwe Haus in der neuen Straße, ist wieder aufgehoben; indeffen können Liebhaber, die es aus der Hand heuern wollen, sich bey ihrem Schwiegersohn, den Hausmann Gerd Jansen Meyendorger in der Ostermarsch beym Syhlog melden und contrahiren.

Norden, den 11. Februar 1807.

Freitag, Interims-Ausmiener.

27. Es soll das im hiesigen Syhl liegende, Schulden-halber unter Arrest gelegte Muttschiff des Schiffers Ko'f Janssen vom Neuharlinger-Syhl, de twee Gezükters genannt, ungefähr 25 Haber-Lasten groß, mit Zubehör, nach dem Vorschlag des gedachten Schiffers, zur Befriedigung seiner Verkäufer, Koelf Cordes und Consorten zu Großen-Fehn, am Donnerstage den 19. März dieses Jahres, Nachmittags um 2 Uhr, im Krughause am hiesigen Syhl, öffentlich meistbietend verkauft werden; woselbst sich also die Liebhaber, denen hiermit zugleich bekannt gemacht wird, daß das Schiffes Inventarium bey dem Kaufmann Eilert v. Ludy gelu



geln sen. in Varel und bey dem Koelf Cordes zum Großen Wöhu in Ostfriesland, zur Einsicht zu bekommen sey, alsdann einzufinden, die Bedingungen vernehmen, bieten und kaufen können.

Dieserjenige aber, welche an solch Schiff mit Zubehör, Schuldenhalber oder aus einem sonstigen rechtlichen Grunde, Anspruch und Forderung zu haben vermeynen, haben solche am Mittwoch zuvor, als am 18. März dieses Jahres, im Gericht hieselbst anzumelden, unter der Verwarnung, daß nach fruchtloser Verstreichung dieses präclussivischen Angabe, Termins, niemand weiter mit seinen Ansprüchen und Forderungen zu hören, sondern einem jeden damit ein ewiges Stillschweigen auferlegt seyn soll.

Varel im Amtsgerichte, den 7. Febr. 1807
Kodmus. Strackerjan. Mansholt.

Verheurungen.

I. Hausmann Jan Classen zu Besterbur, will cur. noie. Ulrich Willems Kinder baselbst, derselben Roden-Mühle mit allem Zubehör, auf sechs Jahre, May 1807 anzutreten, am bevorstehenden 19ten Februar des Vormittags 11 Uhr in Wert Hayen Wirthshause zu Widdelsbur öffentlich verheuren lassen. Die davon entworfenen Conditiones sind bey mir, dem Ausmiener, gratis einzusehen, und für die Gebühr abschristlich zu haben.

Efens, den 28. Jan. 1807.

H. Eucken, Ausmiener.

2. Mit gerichtlicher Bewilligung wollen des weyl. Claas Janßen Kinder und Vormund Heere Peters Ostvold, ihre bey Marienhafte stehende Helbe, und Mehl-Mühle, mit dem dabey vorhandenen Hause, nebst Garten und Kamp, sodann ein Stückland am Reithammers Wege, die Fenne genannt, groß 4 $\frac{1}{2}$ Diemath, resp. zum Dauen oder im Gränen zu gebrauchen, auf 6 Jahre, May 1807 anzutreten, öffentlich verheuren lassen.

Dieser Verheurungs-Termin ist auf den 28. Februar, Mittags 1 Uhr, zu Marienhafte in des Bogten Nebdermanns Hause festgesetzt worden, und können die Verheurungs-Bedingungen bey mir eingesehen und in Abschrift genommen werden.

Murich, den 5. Februar 1807. Reuter.

3. Der Advocat Jürgens ist gesonnen,

sein Landgut Leingehausen, im Mäser Kirchspiele belegen, groß 104 $\frac{1}{2}$ Matten, auf sechs May 1808 anfangende Jahre, öffentlich zu verheuren; und können die Liebhaber sich am Sonntag abend den 7ten März, des Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhause zu Tever einzufinden. Die Heuerbedingungen sind bey dem Eigener mit Gerd Hinrichs Dinnen zu Firrem vorher einzusehen.

4. Die Frau Wittwe Winter in Murich will das von ihr selbst bewohnte, in der Burgstraße stehende, mit 8 Stuben, 2 Küchen, Keller, Boden, Barf und Scheune, Brunnen und Regenbade versehenes Haus, um May dieses Jahres anzutreten, auf 1 Jahr öffentlich verheuren lassen.

Liebhaber wollen sich am 28. Februar, des Morgens um 11 Uhr auf dem Rathhause einzufinden.

Murich, den 5. Februar 1807.

Reuter, Ausmiener.

5. Des weyl. Hausmanns Gerrit Westf Wittve in Norden, will ihr eigenthümliches, in der großen neuen Straße stehendes Haus, so vor einigen Jahren mehrtheils neu erbaut, und mit vielen Bequemlichkeiten versehen ist, auch durch sie selbst bewohnt wird, am 24. dieses, als am Dienstag, des Nachmittags um 2 Uhr, im hiesigen Weinhause auf Johymalen öffentlich verheuren lassen.

6. Der Bickermeister J. C. G. Gerdes Vorkelmann und Müller Loert Reints zu Odersum sind freiwillig entschlossen, die ihnen gemeinschaftlich zuständige Matt-Korn-Mühle bey Odersum, mit zugehörigem Wohnhause etc., von primo May curr. an, auf drey oder sechs Jahre, aus der Hand zu verpachten. Nachlustige wollen sich also ehestens bey denselben melden.

7. Auf ertheilte gerichtliche Commission will der Vermund über weyl. Wrlje Wilms Griebenburg Kinder, Hebe Wilems Griebenburg, die Dorfgräberrey von 6 Stellen, auf dem Rhander-Weker-Fehn, am 23. Februar, Vormittags um 10 Uhr, öffentlich, auf 3 Jahre, der Ausmiener, Dindung gemäß, verheuren lassen.

Seichhausen, den 9. Februar 1807.

Wendebach, Interims-Ausmiener.

8. Auf erbaltene gerichtliche Commission ist der Herr Pastor van Senden zu Upphusen ge-

sonnen, seine Pastorey-Länder wiederum 3 Jahre lang, um gleich anzutreten, zu Wriben und Needen, bey Stücken, am Mittwoch den 25. Februar 1807, Nachmittags 2 Uhr, zu Uphusen in der Brauerey, öffentlich, der Ausmiener-Ordnung gemäß, verheuern zu lassen.

Wolthusen, den 9. Februar 1807.

U. B. Dose, Ausmiener.

Gelder, so ausgetoten werden.

1. Peter J. Westerman hat, als Vormund über weyl. G. Sax minorennen Sohn, 1600 Gulden Preuss. Courant von Stunde an zinslich zu belegen; wer davon Gebrauch machen und vorschriftsmäßige Sicherheit leisten kann, melde sich bey demselben.

Emden, den 30. Januar 1807.

2. Mit Vorbehalt der Approbation eines hochwärtigen Consistorii, hat der Armen-Vorsteher Waltje Jarssen in Warfede, ein Armen-Capital von 375 Rthlr. Gold, sodann 100 Gulden Courant, auf nächstkünftigen May zinslich zu belegen. Wer davon Gebrauch machen und hinlängliche Sicherheit stellen kann, wolle desfalls sich ehestens bey ihm melden.

Warfede, den 3. Februar 1807.

3. Die Armen-Kasse zu Wöllen hat auf insiehenden May 1807 ein Capital, 249 Rthlr. Preuss. Cour. groß, zinslich zu belegen; wer hievon Gebrauch machen und erforderliche Sicherheit stellen kann, beliebe sich bey mir, dem buchhaltenden Armen-Vorsteher, deswegen zu melden.

Wöllen, den 2. Februar 1807.

Garrelt Heyen.

4. Der Stadt Emdensche Licent. Receptor Mentema zu Leer, hat, als Vormund über Klara Maria Klems, 710 Rthlr. Preuss. Courant nächstens zinslich zu belegen; wer davon Gebrauch machen und erforderliche Sicherheit leisten kann, wolle sich deshalb bey ihm melden.

Leer, am 12. Februar 1807.

Notificationes.

1. Freunde und Liebhaber von erbaulichen Büchern, davon ich einen ansehnlichen Vorrath habe, und davon nächstens ein Verzeichniß herausgeben werde, mache vorläufig bekannt, daß die Schrift: Gespräche zwischen einem Lehrer und Zuhörer über unsere jetzigen Zeiten, und über das

(No. 7. U.)

Wort der Weissagung davon, von dem Herrn Prediger Anschmink, 2te verbesserte und vermehrte Auflage, zu Norden bey dem Herrn Joh. Fr. Schmidt gedruckt und verlegt, auch bey mir zu einem billigen Preise zu erhalten ist, und deshalb von solchen, die noch nicht damit versehen sind, viele Aufträge erbitte, welche ich gleich befriedigen kann, indem ich davon ziemlich Vorrath habe, so wie auch noch von der beliebten Schrift, betitelt:

„Die Gleichnisse Jesu, oder moralische Erzählungen aus der Bibel, von dem Herrn Prediger Gittermann, 1stes und 2tes Bändchen.

Auch zeige bey dieser Gelegenheit an, daß ich nunmehr eine kleine Parthie Feingold erhalten habe. Die Ursache, warum ich die damals erhaltene Aufträge nicht gleich besorgen konnte, ist die, daß das Packet irgendwo einige Zeit lang liegen geblieben ist; anjeho aber, da ich es erhalten habe, werde ich alle Bestellungen, die mir zu Theil werden, pünktlich erfüllen.

Auf alle mögliche Journalen und Zeitschriften, welche in Deutschland erscheinen, nehme ich Bestellung an, und liefere solche nicht nur billig, sondern auch monatlich prompte, so wie selbige erscheinen; auch die beliebte Monatschrift: Der Westphälische Anzeiger, die für dieses Jahr mit politischen Neuigkeiten erscheint, und bey mir monatlich eintrifft, liefere ich zu 3 Rthlr. 18 Stüber preuss. Cour.

Ich erbitte geneigte Aufträge, welche von mir bestmöglichst besorgt werden sollen.

G. S. Wäcken in Leer.

2. Dirjenigen, so noch an dem Nachlasse des weyl. Syndrichters Reinder Reinders zu Nortmoor rechtmäßige Forderungen haben möchten, oder an demselben schuldig sind, werden hiemit aufgefordert, sich damit spätestens am Ende des Monats März beym Unterzeichneten einzufinden; weil Theilungshalber nach Ablauf dieser Frist keine Forderungen mehr angenommen werden können, auch die säumhaften Debeten alsdann gerichtlich belaget werden müssen.

Nortmoor, den 21. Januar 1807.

Gasjen Reinders.

3. Zu meinem Befremden erfahre ich, daß verschiedene Personen, meinem, bey dem

dem



dem Kaufmann Herrn J. F. Godelmann in Emden auf dem Comtoir stehenden minderjährigen Sohn, Daniel Zurhorst, ohne meine oder dessen Herrn Patrons Zustimmung, creditiren; und obgleich dergleichen Schulden schon an sich illegal und in Hinsicht meiner unverbindlich sind: so erkläre ich dennoch, zum Ueberflus, hierdurch öffentlich, das ich keine Schulden meines besagten Sohnes, die dieser ohne meine oder seines Herrn Patrons ausdrückliche Zustimmung contrahirt hat oder contrahiren wird, bezahlen werde.

Leeuwarden, den 18. Januar 1807.
Herm. Zurhorst, in Rotterdam wohnhaft.

4. Vorigen Herbst, ohngesähr um Martini, ist mir ein brauner Zwenter oder Jungbeerst zugelaufen; der Eigenthümer melde sich je eher je lieber, bezeichne solches und nehme es gegen Erstattung der Kosten in Empfang; widrigenfalls besagtes Jungbeerst zum Besten der Armen verkauft werden soll.

Lintelermarsch, den 28. Januar 1807.
Hinrich Eppen Ahrens.

5. Da die private Aufwartung mit Musik in diesem Amte, von Trinitatis 1807 an, auf 6 Jahre verpachtet werden soll; so können Liebhaber sich am 27. Februar hieselbst einfinden.

Friedeburg, in der Domainen-Kentey, den 26. Januar 1807. Schaederman.

6. Weeder zyn by de Weduwe C. van Trohjen te Emden, in de groote Valderstraat, waar uit hangt 't Schilt van 't Eyland Borkum, gearriveert, en te bekomen Vrieffe Nieuwe Zaaden in Soorten, als volgt: Witt Vrles en Rood Brabans Klaverzaat, by klein en groot gewigt, ook by enkelde Baalen; Geelen Rood Mustertzaat, Kanary en Hempzaat, Groote Klooster en Vrieffe Walse Boonen, Turkse en Salaat-Boonen, in Soorten; Kruep-Boonen van verscheidenen Couleuren, Engelse en Franse Dop-Arten, Crumbeckte Peulen, Vroeg en Tydt Rype Suiker-Arten, Keuken- en allerhand Tuinzaaden, Inlantse Zaayarten, voor den Landgebruiker; zo veel my doen moglyk, zal viguleeren, dat de Gunners, die zyg van deeze myne Waaren believe te voorsien, dezelve Prunte Suiver Egt zy en met alle nieuwe Waare bedient zal worden, in de aller uitterste nafte Prys.

Ook zyn alle Kruideniers - Waaren, als mede getrokken en gegoten Keersfen by my te bekomen.

7. Ein recht gutes und schönes Bierbräuere Geräthschaft, bestehend in einem beynahe noch nicht gebrauchten Bierkessel, groß plus minus 11 Tonnen, nebst zwey dazu gehdrigen Kupen, wird zum Verkauf ausgeboten von dem Bierbrauer Johann Fibben Alberts in Norden.

8. Die Saamendezeichnetnisse des Deconomen Ehr. Ludw. Jungkher zu Bothmer, Amts Effel im Hannoverschen, sind im hiesigen Intelligenz-Comtoir gratis zu erhalten. Diejenigen, so Bestellung darauf machen, wird der Saame franco Bremen gesandt.

9. Oltmann Gerhard zu Utdorp, Emden Amts, ist gesonnen, seine Warfsstätte mit Gersten, nebst complete Schmiede - Geräthschaft aus der Hand zu verkaufen, welche May 1807 oder May 1808 angetreten werden kann. Liebhaber dazu wollen sich baldigst bey ihm selbst melden.

10. Frerich Herrits zu Leer in der Kirchstraße wohnhaft, hat drey complete Weberstühle von Stunden an aus der Hand zu verkaufen.

Wer davon Gebrauch machen kann, wolle sich bey ihm melden und die Stühle besehen.

Leer, den 30. Januar 1807.

11. Da der Uhrmacher W. J. Ufen zu Emden, in Zukunft seine Profession cessiren will; so können Liebhaber von Stunden an, gegen den Einkaufspreis alle Sorten von stehenden und spielenden, so wie auch hangenden Wanduhren, ferner goldene Repetir- und vielerley Arten von silbernen Taschenuhren, kaufen. Er empfiehlt sich damit dem Publico, und bittet zugleich seine Debitores um baldige Bezahlung der Rückstände.

Emden, den 4. Februar 1807.

12. Alle diejenigen, welchen ich im July und September voriges Jahres, die neue geographische Charte, von dem Ingenieur Capitain Camp und meine kurze Erläuterung über dieselbe zum Verkauf zugesandt habe, ersuche ich hiedurch ergebenst, mir nunmehr die Gelder und Abrechnungen, zur weitem Berechnung gefälligst zukommen zu lassen.

Murich.

Freese.

13. Bey Unterzeichnetem ist jetzt wieder bekommen: neuer rother und weißer Kleesaamen, sogenannte Walse - Leidze - und Klooster - Wops

Bohnen, große türkische Stang- und Zwerg-
Bohnen, Asparie oder Salaat Stangen und
Zwerg-Bohnen, beste frühe Zucker- und Schaaf-
Erbsen, verschiedene Sorten Kopf Salaat-Saa-
men, englisches und holländisches Blumenlohl-
Kopfkohl, Kohlrabi, Wurzein, Rabies, Kret-
zig, Rüben, Zypollen oder Zwiebel-Saamen,
verschiedene andere Körner, wie auch Küchen-
kräuter ic., ferner schöne graue und grüne Säs-
Erbsen.

Empfehle mich mit obigen, wie auch mit
meinen bekannten andern Waaren, als: Toback,
Thee, Caffee ic. dem geehrten Publico bestens,
indem ein jeder meiner geneigten Gönner auf
gute Waare und billige Preise rechnen und ich
demnach mir einen zahlreichen Zuspruch ver-
sprechen darf. Emden, im Febr. 1807.

H. A. Rosenbrost jun.,

wohhaft zwischen den beyden Syhlen.

14. Albert Hauen Ter Veer wil nit de
hand verkoopen zyn huis te Eilsum; dit huis
is zeer goed geconditioneerd, waarin drie
schoone vertrekken met een regenwaters-
bak en verdere geryfkyheden zyn; voorts
zyn by dit huis twee tuinen. Lievhebbers
gelieven zig by hem te Eilsum te verwoegen.

15. Die verwittmete Pastorin Wegener,
will ihre Ziegelfabrik zu Colbinne, wobey ein
bequemes Wohnhaus nebst Garten und Bauland,
wie auch ein Morast, worauf pl. min. 80 Tag-
weil Torf gegraben werden kann, May bevor-
stehend anzutreten, verbessern, oder auch ver-
kaufen; weshalb sich Liebhaber längstens mit
Ausgang dieses Monats bey ihr einfinden
wollen.

Colbinne, den 2. Februar 1807.

16. Alle diejenigen, welche noch an dem
vor kurzen verstorbenen Schüttmeister Janns
Röckers Tillmann in Hoge etwas zu bezahlen
schuldig sind, wie auch diejenigen, welche noch
rechtmäßige Forderungen an ihn haben, werden
hieby vorgeladen, sich innerhalb vier Wochen
beym Unterzeichneten zu melden, woselbst die
ersteren ihre Berichtigung abstatten und die
letzteren ihre Forderungen erhalten werden.

Auch wird zugleich bekannt gemacht, daß
das Haus mit den dazu gehörigen Ländereyen
wird zum öffentlichen Verkauf in Verum ausge-
boten und den Meistbietenden zugeschlagen wer-
den. Der dazu fest bestimmte Verkaufs-Ter-
min wird mit nächstem bekannt gemacht werden.

Norden, den 4. Februar 1807.

J. A. Ladticks, Gold- und Silber-Arbeiter.

17. 1) Eades-Unterschiedene Gebrüdere
Neuter machen dem Publico hieby bekannt,
daß sie ihre vorhin gemeinschaftlich und unter
der Firma

Hillard Neuter & Comp.

allhier betriebene Tobacks-Fabrique und son-
stige Societäts-Handlung, vermöge des hier-
über bereits am 27. December v. J. förmlich
und gerichtlich abgeschlossenen Contracts, wie-
derum aufgehoben haben, jedoch die Tobacks-
Fabrique und Nebenhandlung von mir, dem
Hillard Neuter, allein, nach wie vor, wird
fortgesetzt werden.

Zugleich machen wir unsern Herrn Socie-
tät's-Schuldnern hieby bekannt, daß wir, nach
§. 6. des oberwähnten Contracts, den Herrn
Justiz-Commissair Mencke hieselbst zur Ein-
cassirung sämtlicher jetzt noch ausstehenden,
jedoch nur bis zum 6. November a. p. gehenden
Societät's-Forderungen, bevollmächtigt ha-
ben, und selbige also nur an der selben, inner-
halb der von ihm näher bekannt zu machenden
Frist, Zahlung zu leisten haben.

Murich, den 4. Februar 1807.

Hillard Neuter. Johann Friedrich Neuter.

2) Da ich die, nach der vorstehenden An-
zeige, vorhin gemeinschaftlich, aber jetzt auf-
gehobene Tobacks-Fabrique und Nebenhand-
lung, für mich allein continueire; so
empfehle mich dem hochgeehrten Publico, und
besonders meinen bisherigen Gönnern und
Freunden, mit allerhand Sorten Rauch- und
Schnupf-Toback, Thee, Zucker, Caffee und
Steinguth, ganz gehorsamst; verspreche promp-
te und reelle Behandlung und daß selbige mit
mir zufrieden seyn werden.

Murich, den 4. Februar 1807.

Hillard Neuter.

3) In Befolge der, von den Herrn Ge-
brüdern Hillard und Johann Friedrich Neu-
ter hieselbst, vorgenommenen, von ihnen in
diesen Wochenblättern auch bekannt gemachten
gänzlichen Aufhebung ihrer vorhin gemeinschaft-
lich betriebenen Tobacks-Fabrique und sonstigen
Nebenhandlung, haben selbige die Encassirung
ihrer sämtlichen noch ausstehenden, aber nur
bis zum 6. November a. p. gehenden Societät's-
Forderungen, mir aufgetragen; woher ich denn
alle diejenigen, welche an die vorhinige So-
ci-



eietäts Handlung noch etwas verschulden, Hierdurch auffordere, solches an mich, und längstens Ausgangs dieses Monats, zu bezahlen; widrigenfalls, ohne weitere Anmahnung, als bald zur Klage geschritten werden wird.

Murich, den 4. Februar 1807.

Wencke, Justiz, Commissair.

18. Dirk J. Bles auf Warfings Fehn, hat eine complete Schnicke, pl. m. I Last Hasber groß, mit Mast, Seil und Zubehör; sodann ein in Ober: Iffel gebautes Schiff's, Both, aus der Hand zu verkaufen. Wer davon sollte Gebrauch machen können, melde sich bey ihm.

Warfings Fehn, den 3. Februar 1807.

19. Der Bäckermeister E. T. Wiemers hat in seinem von ihm selbst bewohnten Hause an der langen Straße in Murich, eine Oberstube vorne an der Straße, wie auch eine Hinterstube nebst Küche, um May anzutreten, zu vermietten; auch hat derselbe zwey alte Ofen zu verkaufen. Liebhaber des einen oder des andern wollen sich bey ihm einfinden.

Murich, den 10. Februar 1807.

20. Es wird hierdurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht, daß bey dem Planteur Schütze in Jever, allerley frische und gute, sowohl einländische als ausländische Garten, Saamen für billige Preise zu haben seyn, und die desfallsige Catalogi gratis zu bekommen sind.

12. Der ungenannten Person, die unterm 4. d. M. ein Billet, unterzeichnet: „Freundschaft“ an mich geschrieben hat, danke ich für die darin enthaltenen Winke aufs verbindlichste, und wünsche nichts ähnlicher, als daß sie mündlich oder schriftlich eine Bestimmung der, und überhaupt nähere Beweise von der Wahrheit des Inhalts geben wolle an

Leer, den 9. Februar 1807. G. A. R —

22. Da auf den 2. Februar von den anwesenden Interessenten des Nesmer, und Dornier, Syhl: Compact beschloffen ist, weil die Schiffahrt gänzlich liegt, auch das Compact für erst Anstand nehmen muß, so wird solches hiedurch bekannt gemacht, für diejenigen, so etwa noch Bücher unter sich haben, daß da keine Einzeichnung geschehen, auch für Unglücksfälle nicht riskirt wird.

Nesmer, Syhl, den 7. Februar 1807.

H. Swart. W. E. Meyer, Buchhalter.

23. Dewyl de Kerkenraad der Niederländische gereformeerde Gemeente dezer Stad,

erlang tot de vervulling van de door het overlyden van D. Folkers, onteldigde Schoolemeestersplaats in de groote Straat, en waarmede de Voorzang in de groote Kerk verbonden is, zal overgaan: gelieven zy, die tot het bekleden van deze Bedieningen bekwaam en genegen zyn, doch zich nog niet gemeld hebben, zich daar toe, of perzoonlyk, of door postvrye Brieven, voor den eersten der volgende maand by den oudsten Pred. D. Penon, of by den ondergetekenden te adresseren. Behalven eene vrye Woning, School en Tuin, bedraagt het jaarlyks Traktement pl. min. 900 Guldens, buiten 't geen met privaot-onderwys kan verdiend worden.

Emden, den 9. February 1807.

Uit naam en last des Kerkenraads, Pantekoek.

24. Een Woonhuis, in 't beste gedeelte der Boltendoort-Straat, is uit de Hand te Huur of te Koop by E. G. Oylam in Emden.

25. Die Wittwe J. A. Bbdeker zu Emden, sucht in ihrem Laden einen ehrlichen Menschen, so wie einen ähnlichen Meisterknecht in der Toback's Fabrike; Lustfähige melden sich persönllich.

26. Alle die geene, die iets te vorderen hebben of schuldig zyn an den Naalatenfchap van wyland den Timmerbaas Egge Niehoff, worden verzogt zig te melden by de Weduwe desselven of by den Bystand Harm Colmann.

Desgelyks maakt de Weduwe bekend, dat zy het Provesfie verder voortzet, en recommanderende zich door deezen de verdere Gunst van haare respective Gönners en Vrienden.

Emden, den 5. Februar 1807.

Wer eine noch im guten Zustande sich befindliche Toback-Schneide-Mühle abzustehen hat, dem kann durch L. E. Heineken in Emden ein Käufer dazu angewiesen werden.

27. Da der Johann Gerdes, zu Uppum, durch ein Erkenntniß vom 31sten Jannar d. J. für einen Verschwenber erklärt worden, so wird solches, und daß sich Niemand gültig mit ihm einlassen und Verträge schließen kann, sondern der Justiz Commissarius Stürenburg ihm zum Curator zugeordnet worden, dem Publico hierdurch zur Nachachtung und Warnung bekannt gemacht.

Sign. Esens im Amtgerichte, den 3. Februar 1807.

Willing.

28. Bey Brune Friedrichs zu Aurich-Oldendorf sind Jagd-Hunde von der besten Race zu haben. Liebhaber dazu können sich bey ihm melden.

29. Die Gemeinde zu Engerhase ist willens, den Abbruch des Ost- und West-Endes ihres Kirchen-Gebäudes, und die Aufbahrung des neuen Giebels nebst den erforderlichen Materialien von Feld, Muscheln, oder Schille, oder auchfalls Kalk, öffentlich anzuverdingen.

Liebhaber hiezu können sich am Sonnabend den 28. Februar, des Morgens um 10 Uhr in der Schule zu Engerhase einfinden, Bestel und Conditionen einsehen, und nach Befallen annehmen. Bestel und Conditiones sind vorher bey dem Schullehrer Dostermann in Engerhase einzusehen.

Upende, den 10. Februar 1807.

Jann Hindrichs Rademacher, Kirchoerwalter.

30. Eine junge gesunde Ehefrau, welche dieser Tagen ein kleines Kind von der Brust verlor und Ueberfluß an Milch hat, bietet sich irgendwo als Amme an. Das Nähere ist bey dem Prediger Andreae in Horsten zu erfahren.

31. Bey Unterzeichnetem ist das Bildniß des Kayser's Napoleon nach einer Zeichnung von Volt in punktirter Manier, welches unter den allen bereits erschienenen das ähnlichste seyn soll, aus Berlin angekommen.

Illuminirt kostet das Exemplar 1 Rthlr., und schwarz 16 Sgr.

Auch sind noch Exemplare von dem bereits bekannten Kupferstich:

Alexander, Kayser von Rußland, am Sarge Friedrichs des Großen,

sowohl illuminirt, als auch braun und schwarz bey mir vorräthig. Jedes kostet das Exemplar 2, diese aber nur 1 Fib'or, Emballage und Postkosten müssen vergütet werden, auch muß ich mir Briefe franco erbitten.

G. G. Mäcken in Leer.

32. In Aurich ist eine complete Habersgrätz-Mühle aus der Hand zu verkaufen. Liebhaber können deshalb bey Friedrich Heissen Mül-ler nähere Nachricht erhalten.

33. Am Freytag als am 20. Februar, Nachmittags 2 Uhr, will der Referendarius Boden, pl. min. 80 Tannen-Stämme und mehrere Eichen zu Bauholz verkaufen lassen.

34. Der Rector der Academie der Bilden- den Künste, Herr Berger in Berlin, hat jetzt 3 schöne Kupferstiche, aus der Zeitgeschichte herausgegeben, nemlich:

1) Alexander I. an der Grust Friedrich des Einzigen in Potsdam,

2) Friedrich des Einzigen Zusammenkunft mit dem Großfürsten Paul Petrowitz in Berlin,

3) Napoleon, premier Empereur des Francois Roi de Italie, a la tete de sa suite. Dies letztere ist grade so dargestellt, als Napoleon täglich in Berlin ist gesehen worden.

Nro. 1 und 2 kosten jedes Blatt 1 Rthr. 8 gGr., Nro. 3 aber 16 gGr. Etwas weniges an Porto wird hinzukommen, je nachdem sich Subscribenten melden. Wer diese Blätter gerne besitzen möchte, wolle mir gefälligst darüber Nachricht zukommen lassen, da ich denn sofort solche von Berlin verschreiben werde. In meinem Hause bin ich erbbthig, die in der That schönen Blätter zur Einsicht vorzulegen; da ich aber nur ein einzig Exemplar besitze, so kann ich solches nicht bey den Häusern herumgehen lassen, weil nicht jeder gleich schonend damit umzugehen pflegt.

Aurich.

Freese.

35. Carl Wilhelm Hayen, Bürger und Bäckermeister in Aurich, hat eine Oberstube und hintere Kammer zu verheuren; diejenigen, welche hizu Lust bezeigen, wollen sich gefälligst bey ihm melden.

36. Der Hausmann Gerd Siemons zu Logumer-Worwerk, will am 3ten März, Vormittags um 10 Uhr, 20 milche Kühe, 1 Zwentel-Bulle, 3 junge Pferde, Schaafe, 2 Pflü-ge, ein Egge, Pflug, Schlitzen, kupferne und hölzerne Milchgeräthe, Hausrath und etwa 100 Stück neue 1½ Zoll's greinen Diehlen, öffentlich verkaufen lassen.

37. De Weduwe van Opke Hedden is van voornemens, om van stonden an haar Huis met twee Kamers en een Tuin en zes grafen Land daarby, uit de Hand te verhuiren; wiens gading het is, kan van stonden met haar daar over contracteeren tot Marien-choor in haar huis, voor twee of drie Jaar, om op May 1807 an te vaaren; hier by is ook Jaaren lang de Weertschap met goed Succes van haar zelfs gedreven.



38. Die im gegenwärtigen Stück des Wochenblatts von dem Herrn Cammer-Rath Zeele angekündigte, von dem Herrn Rector der Academie der bildenden Künste verfertigte Kupfer, nemlich:

- 1) Kaiser Napoleon bey seiner Anwesenheit in Berlin,
- 2) Friedrich des 2ten Zusammenkunft mit dem Grossfürken Paul Potrowitz in Berlin,
- 3) Alexander der 1ste an der Graft Friesdrich des 2ten in Potsdam,

werden auch bey dem Regierungs-Canzelisten Becker, erstes zu 16 Ggr. und die beyden andern, jedes zu 1 Rthlr. 8 Ggr., in Commission gegen postfreye Briefe und Gelder zu bekommen seyn.

39. Das 7te Stück des dritten Bandes der Gemeinnützigen Nachrichten enthält:

1. Leibesgröße der alten Germanen und der heutigen Patagonen. (Beschluß.)
2. Tages-Geschichte.

Verlobungs-Anzeigen.

1. Unsere, mit Bewilligung beyderseitigen Eltern geschehene Verlobung, machen wir unsern Verwandten und Freunden hiemit ergebenst bekannt.

Emden, den 23. Januar 1807.

J. E. Stomborg. L. L. Siemens.

2. Mit Bewilligung von beyderseitigen Eltern geschehene Verlobung, ermangelt wir nicht, unsern Freunden und Verwandten hiemit ergebenst bekannt zu machen.

Leer und Heidevelde, den 7. Febr. 1807.

Behrend J. Boten. Edelinnu M. Eisen.

Heyraths-Anzeige.

1. Unsere, am 5. dieses vollzogene eheliche Verbindung, machen wir Verwandten und Freunden hiedurch ergebenst bekannt.

Emden, den 5. Februar 1807.

E. P. A. de Meurs.

A. E. de Meurs, geb. Wilds.

Geburts-Anzeigen.

1. Heute wurde meine liebe Frau von einem gesunden und wohlgebildeten Mädchen entbunden, Norden, am 5. Februar 1807.

Carl Ludwig Braams,

Gold- und Silber-Arbeiter.

2. Heden verloste zeer voorspoedig van een Dogter, H. de Grave, geliefde Huisvrouw van Jos. Wilson.

Leer, den 6. February 1807.

3. Daß meine Enkelin, die Frau Hauptmannin v. Girodz, geborne v. Warsting, am 7. dieses von einer gesunden wohlgebildeten Tochter glücklich entbunden worden, melde ich hiedurch unsern sämtlichen Verwandten und guten Freunden ganz ergebenst.

Murich, den 10. Februar 1807.

die verwitwete Geheime Finanz-Rathin v. Colomb.

4. Am 7. dieses Monats wurde meine liebe Frau von einem wohlgebildeten Mädchen sehr glücklich entbunden.

Murich, den 12. Februar 1807.

von Dersthan, Assistentz-Rath.

5. U, myne ware vrienden en vriendeninnen, die gy kristelyk weent met den wenen, u verblyd met den blyden, die gy deelneemt aan myn lot, — verwittige ik met God dankende gevoelens, zeer gaarn, dat myne dierbare egtgenote, heden den 4. dezer, op de gewenschte wys, is ontbonden: van eenen welgeschapen Zoon.

Fegter, Pred. te Grimerlum.

6. Heute wurde meine Frau von einem Knaben entbunden.

Grathaus, den 7. Februar 1807.

S. L. Groenevelt.

7. Am 10. Februar wurde meine Frau leicht und glücklich von einem gesunden Knaben entbunden.

Kriegsmann, Prediger zu Werden.

8. Heute Morgen wurde meine Frau durch Gottes Segen und Beystand von einem Sohn glücklich entbunden.

Hassenburg, bey Murich, den 13. Februar 1807. Henke Jarssen.

Todesfälle.

1. Am 26. dieses, des Nachmittags um 5 Uhr, starb nach einem stägigen Krankenlager, unsere zweyte Tochter Inje E. de Vries, in einem Alter von 7 Jahren; welchen schmerzlichen Verlust wir unsern Verwandten und Freunden, unter Verbittung aller Beyleydenzeugungen hiedurch bekannt machen.

Emden, den 27. Januar 1807.

E. P. de Vries und Frau.

2. Am 18. dieses gefiel es dem großen Gebieter über Leben und Tod, unsern Vater, Reint Abels, gewesenen Hausmann in der Riepfster-Hammrich, in seinem 57sten Lebensjahre nach einer langen ausgehenden Krankheit, aus diesem mühsamen Leben, in die Ewigkeit zu versetzen.

Riepfster-Hammrich, den 27. Januar 1807.

Des verstorbenen hinterlassene Kinder.

3. Diesen Morgen um 11 Uhr entriß mir der Tod meinen Ehemann, Eyle Ter Beer, im 38sten Jahre seines Lebens. Wie groß mein Schmerz, wie hart mein Schicksal ist, da ich mit 6 größtentheils noch kleinen Kindern an seinem Sarge weine, da die ganze Stütze unserer Haushaltung mir entrißen, und eine unglückliche trübe Aussicht in die Zukunft mein Leiden erhöht; so können Verwandte und Freunde, denen ich diesen Trauerschlag pflichtmäßig bekannt mache, mir ihre Theilnahme nicht versagen, und davon wird ohne schriftliche Beyleidsbezeugungen sich überzeugen halten

Weender, den 2. Februar 1807,

Felke Peters und deren Kinder.

4. Am 25. Januar traf mich und meine unmündigen 4 Kinder der harte Schlag, daß meine geliebte Ehefrau, Gesche Hinrichs, an den Folgen der Entbindung, im 44sten Jahre ihres für mich unergelichen Lebens, von meiner Seite gerissen wurde, und mich in den betrübten Wittwenstand versetzte; sie entschlief zu einem besseren Leben, nachdem sie ein Mädchen geboren hatte.

Allen meinen Verwandten und Freunden melde ich meinen unersehlichen Verlust, unter Vorbitung schriftlicher Beyleids-Bezeugungen, welche meinen gerechten Schmerz nur vermehren würden.

Stückelkamper-Wehn, den 23. Januar 1807.

Droer Menen.

5. Heute erhielten wir die für uns so traurige Nachricht von dem Absterben unserer geliebten Mutter und Schwiegermutter, Jacoba Metta van Loo, Wittwe des weyl. Herrn C. van der Linden. Sie starb zu Breda am 20. Januar d. J. in dem Alter von 72 Jahren und beynähe 3 Monaten.

Hiedurch ertheilen wir unsern Freunden und Bekannten Nachricht davon. Jeder, der Eltern oder nahe Verwandten verloren hat, kann

einsehen, wie schmerzlich für uns dieser Verlust ist. Von der Theilnahme unserer Freunde und Bekannten sind wir versichert, und ersuchen Sie, uns mit schriftlichen Beyleidsbezeugungen zu verschonen.

Loga, den 7. Februar 1807.

W. van der Linden. M. M. van der Linden, geb. Zilch.

6. Meine noch nicht geheilte Wunde, die mir durch den Tod meiner Frau geschlagen wurde, ist aufs neue durch das am 6ten d. M. erfolgte Absterben meines jüngsten Sohnes Wilhelm wieder ganz aufgerissen. Die heranabenden Nasern machten seinem monatlichen Leben ein Ende; welches ich an Verwandte und Freunde mit traurem Herzen bekannt mache.

Zennelt, den 9. Februar 1807.

Jannes Chr. Ohling.

7. Am 7. Februar verstarb unser geliebter Vater, der Eyhlrichter Voert Garrelt in Welle, an einer ausgehenden Krankheit, im 75sten Jahre seines irdischen Lebens; welches mit traurigem Herzen seinen Freunden und Verwandten bekannt machen, seine hinterlassene Kinder:

Garrelt Loers. Albert Loers. Hille Loers und Hielke Loers.

8. Het behagde God, volgens zyn Eeuwige en voor ons ondoorgrondelyk Raadsbesluit, onzen zeer geliefden Man, Vader en Gootvader, den Huisman Albert A. Prikkel, den 8. February, (naar dat hy maar omtrent vyf dagen an zyn lager war gebonden) uit dit tranendal in de gewesten der Onsterfelykheid te verplaatfen; zeer gevoelig en onberekenbaar is ons dit verlies, dog, die gedagten, dat hy een getrouwen anhangen des kristelyken Godsdienst was, niet alleen, maar veel meer, dit, wyl hy van tyd tot tyd geringer gedachten en waardie van zyn eigen persoon en werk (over eenkomstig Gods woord), in zig bevond; dit Karakter was op zyn doodbed zelfs zoo leevendig by hem, dat hy zig onder die geenzen tellen konde, welke genoemd worden: „Arm van Geeste“; en stelde alleen zyn hoop en vertrauwen, van leeven en zaligheid, op den Borgsgeregtigheid van Kristus, en hier in vond hy zoo veel verruiming voor hem zelve, dat hy den laasten viand (de Dood) onverschrokken te moe-

moe-



moete trad, en liet zig dus (tegen een zynen boezen vrienden uit, toen de dood hem antafte): „Met gods hulp zal ik hem overwinnen“, en zoo entsliep hy; deze nagedagtenis van hem geven ons eenige verzagting in ons droevheid, hun bysonder die hope hebben, hem eens weder te zyn.

Wy veronderstellen, dat deelneemende Vrienden an onze Droevheid deel neemen, en behoeven ons hier van niet schriftelyk overtuigen.

Freepzum, den 10. February 1807.
Nagelaten, Weduwe, Kinder en Kinds-Kinder.

9. Nachdem uns Menschen hier verborgen, dennoch allezeit weisen und gütigen Rathe, ging unser einzig geliebter Sohn Claas, in einem Alter von beynähe 7 Jahren, am 6ten dieses, des Morgens um 3 Uhr, aus diesem für ihn so leidenvollen Leben, in ein besseres und seligeres hinüber. Die zwey ersten Jahre seines Hierseyns machten uns die frohe Ansicht, an ihm Freude und Vergnügen erleben zu können. Allein seit der Zeit wurde er mit vielen epileptischen Zufällen überfallen, welche, ohngeachtet aller Mittel, nicht zu heben waren, wodurch wir mit ihm in unaussprechliche Leiden versetzt wurden, und welche allmählig seine Kräfte gänzlich erschöpften.

Diesen für uns so wichtigen Todesfall, machen wir hiedurch, unter Verbittung aller schriftlichen Condolenz, unsern respectiven auswärtigen Anverwandten und Freunden ergebenst bekannt.

Norden, den 10. Februar 1807.

Dr. Cl. de Bon und Frau.

10. Sanft und ruhig, schon unerwartet, starb meine theure Ehefrau, Antje van Slooten, geborne Kremers, an den Folgen einer

Brustkrankheit, im 43ten Lebensjahre, am 7ten Februar, Nachmittags 2 Uhr. Die ihre Person und Character gekannt, werden nicht ohne Empfindung den Verlust erkennen, welcher mir, meinen 3 minderjährigen Kindern und meinem alken Schwiegervater zu Theil wird. Welches wir unsern Freunden und Bekannten hiemit ergebenst anzeigen.

Sande in Feerland, den 10. Febr. 1807.

Jan van Slooter.

11. Am 12. dieses, Mittags um 12 Uhr, rief der allweise Gott unsern einzigen und geliebten Sohn, Koolf Eden, an einer ausgebreiteten Krankheit zu sich, in eine andere und bessere Welt, nachdem er sein Leben hier auf 16 Jahr gebracht hatte; welches wir unsern Freunden und Bekannten, unter Verbittung aller Beyleidsbezeugungen hiedurch ergebenst bekannt machen.

Murich, den 13. Februar 1807.

Hinrich Eden und Frau.

12. Met innige Droevheid myns harten maake hier meede aan Vrienden en Bekenden bekend, dat het den Heer van Leeven en van Dood behaagt heeft, my in diepe Rauw te dompelen; het was nen 31. January des Morgens 4 uir, wann eer myne geliefde Vrouw, Reenste Reynders, van een doodgebooren Zoon verlooft wierde; welke verlofinge aan haar jeugdig lieven, nog geen 29 Jaaren oud zynde, een einde maakte, god naam haar den 3. February des morgen om 3 uiren van myne Zyde, na de onherroepelyke Eeuwigheid, na dat wy nog geen Jaar de genoegens van onzen Echtenstaar hebben kunnen smacken.

Heerenborg, den 10. February 1807.

Toone Gerhardus.

Wer an dem Nachlasse meines Mannes, des verstorbenen Buchhändlers A. F. Winters hieselbst, noch eine rechtliche Forderung zu machen hat; beliebe mir die Rechnung binnen 8 Tagen einzusenden.

Murich, den 13. Februar 1807.

A. F. Winters Wittwe.